

# »Kunstvoll Kirche sein«

Bischofsvisitation der landeskirchlichen Kunstarbeit in der EKBO vom Mai 2014

# »Kunstvoll Kirche sein«

Bischofsvisitation der landeskirchlichen Kunstarbeit in der EKBO vom Mai 2014

# Inhalt

	Vorwort	5
1.	Kunstvoll Kirche sein – Einleitung	7
1.1.	Plädoyer für eine kulturbewusste Kirche	7
1.2.	Kunst und Kultur im Plural	9
	Das Verhältnis von Kultur und Religion / Theologie	
1.4.	Die Verantwortung der Kirche als Kulturträgerin	11
1.5.	Gedenkkultur	12
1.6.	Die Bedeutung der Kunst für den Verkündigungsauftrag der Kirche	13
1.7.	Erste Folgerungen	14
2.	Ergebnisse, Perspektiven und Würdigung der Kunst- und Kulturarbeit auf landeskirchlicher Ebene – Der Visitationsbescheid	17
2.1.	Kunst- und Kulturarbeit in der EKBO	17
2.2.	Die Beratungstätigkeit des Kunstbeauftragten	
	der EKBO in baukünstlerischen Fragen	18
2.3.	Künstlerische Wettbewerbe für Kirchengemeinden	
	und kirchliche Einrichtungen	
2.4.	Kunst und Kultur als Bildungsaufgabe	21
2.5.	Kulturbeirat der EKBO	22
2.6.	Kontinuität und Innovation – die Kulturarbeit der EKBO	
	und die Stiftung St. Matthäus	23
2.7.	EKD-Themenjahr 2015 »Reformation und Bild«	25
2.8.	Landeskirchliche Kollekte	25
2.9.	Würdigung	26
3.	Das Visitationsgeschehen: Gespräche, Beratungen, Einsichten	28
3.1.	Gespräch mit dem Kunstbeauftragten	29
3.2.	Gespräch mit dem Präsidenten des Konsistoriums	
	als Dienstvorgesetzten des Kunstbeauftragten	34
3.3.	. Gespräch mit der Referentin der Kulturstiftung St. Matthäus	35
3.4.	. Gespräch mit dem musikalischen Leiter	36
3.5.	Gespräch mit dem Vorsitzenden des Freundeskreises St. Matthäus	38

4. Kunstguterfassung und Gestaltungsberatung	
in Verantwortung des Kirchlichen Bauamtes der EKBO	40
5. Projektbesuche	43
5.1. Dorfkirche Rohrbeck	43
5.2. Autobahnkirche Zeestow	45
5.3. Das Projekt »Stufen« von Micha Ullman in der St. Matthäus-Kirche	46
5.4. Kunstgottesdienst »Mein Psalm«	47
·	46
Zur (gewachsenen) Struktur und inhaltlichen Ausrichtung der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus	
Zur (gewachsenen) Struktur und inhaltlichen Ausrichtung der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit des Kunstbeauftragten	49
Zur (gewachsenen) Struktur und inhaltlichen Ausrichtung der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus	49
Zur (gewachsenen) Struktur und inhaltlichen Ausrichtung der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus	<b>49</b> 49



# Vorwort

»Reformation und Bild« heißt das Themenjahr 2015, das im Rahmen der Lutherdekade inhaltlich zum Reformationsjubiläum 2017 hinführt. Mit der vorliegenden Veröffentlichung der Ergebnisse der Visitation der landeskirchlichen Kunstarbeit in der EKBO ist dieses Thema gleichsam von seiner konkreten Verfasstheit in unserer Kirche her in den Blick genommen. Dabei alles in den Blick nehmen zu wollen, wäre eine Unmöglichkeit. Denn jede Kirche ist immer auch ein Kunst- und Kulturort. Es gibt die vielfältigsten und unterschiedlichsten Kunst- und Kulturinitiativen, die sich auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche in Stadt und Land gebildet haben. Sie alle machen den Reichtum des kulturellen und künstlerischen Lebens unserer Kirche aus. Die Visitation konzentriert sich dagegen auf die Wahrnehmung der Arbeit des landeskirchlichen Kunstbeauftragten sowie auf die Darstellung der Kulturstiftung St. Matthäus als dem einschlägigen landeskirchlichen Arbeitsbereich. Die Kulturstiftung St. Matthäus sowie der Kunstbeauftragte sind der landeskirchliche Beitrag zur Kunst- und Kulturarbeit der EKBO. Gleichwohl geht die Kunst- und Kulturarbeit darin nicht auf, sondern ist weitaus vielgestaltiger.

Dennoch versuchen der Kunstbeauftragte und die Stiftung St. Matthäus ihre Arbeit in die ganze Landeskirche hinein auszurichten. Das gelingt nur exemplarisch. Die Visitation hat sehr deutlich aufgezeigt, dass es eine Spannung gibt zwischen der Fokussierung auf den Kulturort St. Matthäus als exemplarischen Ort für Kunst- und Kultur in unserer Landeskirche und dem Wirken der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit in die Breite der Landeskirche hinein. Diese Spannung stellt eine immense Herausforderung für diesen Arbeitsbereich der EKBO dar. Der vorliegende Bericht macht Vorschläge, wie diese Spannung entfaltet und die Arbeit weiter in die Breite hinein vernetzt werden kann.

Als Ergebnis dieses Visitationsberichtes entstand ein Visitationsbescheid, den die Kirchenleitung nach vorheriger Beratung im Kollegium des Konsistoriums im März 2015 verabschiedet hat.

Das Visitationsgeschehen hat die Diskussion darüber befördert, wie die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz derzeit ihre Verantwortung hinsichtlich der Kunst- und Kulturarbeit versteht. Der Visitationsbericht ist eine kritische Würdigung dieser Arbeit, die durch das Visitationsgeschehen in den Blickpunkt des kirchenleitenden Handelns gerückt wurde. Mein Dank gilt den Mitarbeitenden in diesem Arbeitsbereich, insbesondere dem Kunstbeauftragten der EKBO und Direktor der Kulturstiftung St. Matthäus, Pfarrer Christhard-Georg Neubert, der gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden der Stiftung St. Matthäus der Kommission im Vorfeld die notwendigen Informationen in einem ausführlichen Bericht über die Arbeit der Stiftung zur Verfügung gestellt hat. Ich danke allen, die am Entstehen dieses Visitationsberichtes beteiligt waren. Vor allem danke ich den Mitgliedern der Visitationskommission für die anregende gemeinsame Arbeit und für ihr hohes Engagement. (Die Namen der Kommissionsmitglieder sind unter Punkt 3 auf S. 29 aufgeführt).

Die Visitation und die Veröffentlichung dieses Berichtes im Themenjahr »Reformation und Bild« soll ein Impuls sein, die Kunst- und Kulturarbeit in unserer Kirche stärker ins Bewusstsein zu rücken. Ich würde mich freuen, wenn dieser Anstoß von vielen aufgenommen wird.

Berlin, am 20. Februar 2015

Dr. Markus Dröge

**Bischof** 

# 1. Kunstvoll Kirche sein – Einleitung

Bevor der Blick sich auf die konkreten Arbeitsbereiche des Kunstbeauftragten sowie der Kulturstiftung St. Matthäus richtet, soll zunächst der weite Horizont aufgezeigt werden, innerhalb dessen die Kunst- und Kulturarbeit der Kirche zu verstehen ist. In diesen Horizont muss sowohl die Arbeit des Kunstbeauftragten als auch die Arbeit der Kulturstiftung St. Matthäus eingeordnet werden.

# 1.1. Plädoyer für eine kulturbewusste Kirche

Eine Welt ohne Kultur gibt es nicht. Schon wenn morgens der Wecker klingelt, verbindet sich damit eine Kultur, wie der Tag gestaltet und eingeteilt wird. Auch der Wechsel von Alltag und Sonntag ist eine Kulturerscheinung. Kultur ist nicht nur Musik, Theater, Film oder bildende Kunst, die uns an dafür bestimmten Orten wie Konzertsälen, Museen, Theaterbühnen oder im Kino begegnet. Es ist vielmehr »ein Schlüsselbegriff dafür, wie Menschen sich in ihrer Welt orientieren. Kultur meint die Gesamtheit von Sinnhorizonten, in denen Menschen sich selbst und ihre Welt mit Hilfe von Worten, Zeichen und Bildern gestalten und sich über ihre Deutungen verständigen.«<sup>1</sup> Vereinfachend könnte man sagen, Kultur ist die Art und Weise, wie Menschen individuell und in der Gemeinschaft (sinnhaft) leben. Dieses Verständnis kommt auch im erweiterten Kulturbegriff der UNESCO aus dem Jahr 1982 zum Ausdruck.

Insofern ist auch eine Kirche ohne Kultur nicht vorstellbar. Alle kirchliche Arbeit ist in einem weiten Sinne Kulturarbeit.² Jede Kirche ist eine Kulturkirche, denn sie verkörpert sichtbar als markantes Zeichen die kulturelle Gestaltungskraft des christlichen Glaubens. Jeder Gottesdienst ist ein kulturelles Ereignis, ebenso wie Trauungen, Taufen, Beerdigungen. Aber auch eine Vielzahl kirchlicher Bildungsangebote, die Diakonie (Kultur der Nächstenliebe), die Kirchenchöre und Instrumentalensembles, der Schutz wertvoller Bücher, Bilder, Ausstattungsstücke und Archivalien und vieles anderes mehr bringen kirchliche Kultur zur Darstellung, zum erlebbaren Ereignis. Insoweit ist auch in der Kirche Kultur im engeren Sinne von Kultur im weiteren Sinne zu unterscheiden.

<sup>1</sup> EKD-Denkschrift: Räume der Begegnung, 2003, Seite 11.

<sup>2</sup> Vgl. zum Folgenden: Christhard-Georg Neubert »Kunst als Medium der Verkündigung: Bewahren und Gestalten«, Vortrag auf der Landessynode der EKBO am 18. April 2008, S. 44-49.

Gleichwohl gibt es spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen des Kunsthandels und eines bürgerlichen Kunstmarktes auch eine bewusste Abgrenzung in der bildenden Kunst von der Kirche. Es hat sich so neben der nach wie vor präsenten Kunst in und für Kirchen ein eigenständiger Kunstmarkt gebildet. Ebenso entstand durch öffentliche Museen eine eigene Form der Kunstpräsentation. Darüber hinaus hat sich das Selbstverständnis der Künstlerinnen und Künstler in Bezug auf die Autonomie ihres Werkes grundsätzlich geändert. Die meisten Künstlerinnen und Künstler sehen als eine Voraussetzung für ihre künstlerische Arbeit an, dass sie ohne Auftrag arbeiten. Das führt dazu, dass Kunst und Kultur der Kirche heute als eigenständige Partner mit Professionalität und enormen Mitteln selbstbewusst gegenüberstehen. In dieser Situation ist es von großer Bedeutung, das Verhältnis von heterogenen Gegenwartskulturen und Kirche erneut zu bestimmen. Wenn »Menschen in der Kirche heimisch werden sollen, muss die Kirche in der Welt der Menschen zu Hause sein.«3 Im konstruktiven Dialog gewinnen Kirche und Theologie so an Plausibilität. Nur in einer kultur-bewussten Kirche kann man »schmecken und sehen wie freundlich unser Gott ist« und nur in einer solchen bleiben die theologischen Aussagen nicht abstrakt.

Das Plädoyer für eine kulturbewusste Kirche beinhaltet daher zuallererst die Aufgabe, die grundlegende Bedeutung von Kunst und Kultur für Kirche und Theologie verstärkt ins Bewusstsein zu rücken und aktiv zu reflektieren. Zu beobachten ist dabei eine gewisse Schieflage: Ist der Kulturbegriff theoretisch und theologisch durchaus gut reflektiert und seine Bedeutung in Fachkreisen erkannt, so ist das hinsichtlich seiner Bedeutung in der kirchlichen Öffentlichkeit an vielen Stellen nicht der Fall. Ein Beispiel ist die Denkschrift »Räume der Begegnung« der EKD, die 2003 erschienen ist. Der Kulturbegriff ist hier theologisch und in seiner Bedeutung für die Kirche breit diskutiert. Allerdings ist diese Denkschrift in der Kirche und in den Gemeinden nur wenig bekannt und in Gebrauch. Damit ist ein Defizit angezeigt, das es wahrzunehmen und zu bearbeiten gilt.

<u>FAZIT</u> Kunst und Kultur sind nicht lediglich abgegrenzte Arbeitsfelder, die sich an bestimmte Ebenen oder Einrichtungen der Kirche delegieren ließen. Es ist vielmehr eine gesamtkirchliche Aufgabe, das gesamte kirchliche Handeln be-

<sup>3</sup> EKD, Räume der Begegnung, Seite 77. Und es gilt auch das Umgekehrte: »Menschen werden in der Kultur der Kirche heimisch, weil die Kirche in ihrer [in der Kultur der Menschen: der Verf.] zu Hause ist.« (ebd. Seite 77).

wusst im Dialog mit zeitgenössischen Kulturverständnissen zu gestalten und mit künstlerischem Wirken ins Gespräch zu bringen. Diese Aufgabe sollte stärker in das Bewusstsein der kirchlichen Leitungsebenen und der kirchlichen Öffentlichkeit gerückt werden. Das gilt sowohl für die kirchlichen Leitungsebenen als auch für das kirchliche Leben vor Ort.

## 1.2. Kunst und Kultur im Plural

Kunst und Kultur gibt es immer nur im Plural. Wir reden von Alltags- und Hochkultur, Gesundheits- und Esskultur, von Gedenk-, Wirtschafts- und politischer Kultur, von Bildungskulturen und Sozialkulturen. Dabei geht es zum einen um die Künste im engeren Sinne und zum anderen um die Kultur unseres Zusammenlebens. Und auch die Künste sind differenziert zu betrachten. Nicht nur in Hinblick auf die verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen (Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst, Film usw.), sondern auch im Hinblick auf professionelle künstlerische Arbeit und Kunst als Hobby und Freizeitvergnügen. Beides, die professionelle Kunst wie auch das Hobby Kunst, sind für viele Menschen von größter Bedeutung.

Kunst und Kultur im Plural bedeutet auch eine Pluralität innerhalb der Kirche selbst. Es gibt nicht <u>die</u> eine Kultur in der Kirche, sondern viele verschiedene mit unterschiedlichen Facetten. Deshalb kann auch nicht die Erwartung bestehen, dass <u>eine</u> Einrichtung allein die gesamte Kunst- und Kulturarbeit der Kirche repräsentiert. Vielmehr sollten sich weitergehende Überlegungen zum kulturellen Selbstverständnis der EKBO davon leiten lassen, die eigene Vielfalt wahrzunehmen und mit der Vielfalt außerkirchlicher Kunst- und Kulturphänomene ins Gespräch zu bringen.

Wir können als Evangelische Kirche selbstbewusst und offen auf die außerkirchliche kulturelle Vielfalt zugehen. Wir können Räume des Dialogs eröffnen und Möglichkeiten der Begegnung bieten. Wir setzen uns selbst mit der zeitgenössischen Kunst auseinander und übernehmen Verantwortung für die ästhetische Gestaltung der Gotteshäuser. Nicht zuletzt trägt der Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern, die Auseinandersetzung mit ihren Werken sowie der Dialog und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Kulturverständnissen dazu bei, die Kirche und ihre Akteure in einem neuen Lichte zu sehen und zu reflektieren.

<u>FAZIT</u> Eine kulturbewusste Kirche ist sich der Vielfalt künstlerischer und kultureller Prägungen bewusst. Sie begreift sich selbst als in sich vielfältig. Eine kulturbewusste Kirche entwickelt Instrumente und Formate, um die eigene Vielfalt künstlerischen und kulturellen Ausdrucks als Stärke präsent werden zu lassen. Sie sucht das Gespräch mit anderen Kulturträgern und die Auseinandersetzung mit ihren Selbstverständnissen. Eine kulturbewusste Kirche bietet offene Räume für den Dialog mit Künstlerinnen, Künstlern und anderen Kulturakteuren.

# 1.3. Das Verhältnis von Kultur und Religion / Theologie

Kultur wird für uns sichtbar und greifbar, wo wir uns in unserem Leben selbst thematisieren. Wenn wir danach fragen, wer wir sind, warum wir bestimmte Dinge tun, wie wir sie tun, wenn wir fragen, was uns Halt und Sinn gibt, dann fragen wir nach der Kultur, in der wir leben. Die Künste bieten dabei Reflexionsmöglichkeiten. Die Frage nach Kultur bietet uns die Möglichkeit zur Reflexion nicht hinterfragter Lebensvollzüge, in denen wir uns bewegen. »Kultur [bezeichnet] wesentlich die Suchbewegung von Menschen nach sich selbst und nach der Welt, in der sie leben. »Kultur« bezeichnet einen Prozess ausdrücklicher Selbstthematisierungen, der vom gesellschaftlichen Streit über Sinnformen, ästhetische Ausdrucksweisen, über Wertungen und Grundorientierungen [...] reicht.«<sup>4</sup>

Wenn es im künstlerischen Schaffen und in den Suchbewegungen unterschiedlicher Kulturen um Selbstthematisierungen in der oben genannten Weise geht, dann liegen die Schnittpunkte zur Religion auf der Hand. Denn auch in der Religion wird das Leben in seinen Sinnhorizonten ausgelotet. Religion ist somit Teil von Kultur und reicht doch zugleich über sie hinaus. »Religion ist in evangelischer Perspektive nicht das Fundament, die Quelle oder die Abschlussfigur für die Mehrdimensionalität von Kultur. Es geht vielmehr um eine bestimmte Perspektive auf das Ganze der Kultur vor dem Horizont des Christentums in evangelischer Prägung. Auch wenn das Ganze der Kultur vor diesen Horizont tritt, begreift sich die christliche Religion zugleich als eine Dimension von Kultur. Denn auch in ihr geht es wie in jedem anderen Sinnsystem um die abschließbare Deutung von Selbst und Welt in Zeichen – z.B. in Worten, Tönen und Bildern.«<sup>5</sup>

<sup>4</sup> EKD, Räume der Begegnung, Seite 33.

<sup>5</sup> EKD. Räume der Begegnung, Seite 21.

Der christliche Glaube lässt sich nur in konkreter und damit immer schon kulturell bestimmter Gestalt leben. Somit ist er immer schon Teil von Kultur. Zugleich ermöglicht christlicher Glaube reflektierend Abstand zu nehmen von der Welt, wie sie uns begegnet. In den Unterscheidungen von Gott und Welt, Transzendenz und Immanenz oder zwischen Zeit und Ewigkeit entwickelt der Glaube die Kraft zu unterscheiden und eine eigene Sicht auf alle kulturellen Welt- und Selbstdeutungen des Menschen zu werfen. Dieses sind auch Fragestellungen in den Künsten.

<u>FAZIT</u> Eine kulturbewusste Kirche versteht sich theologisch sowohl als reflektierender Teil der Kultur der Gegenwart, in der sie lebt, als auch als (kritisches) Gegenüber. Sie entwickelt Instrumente, um theologisch auf der Höhe der Zeit im Diskurs mit den künstlerischen und kulturellen Strömungen der Gegenwart zu stehen.

### 1.4. Die Verantwortung der Kirche als Kulturträgerin

Die herausgehobene Bedeutung der Kirchen für die gesellschaftliche Kulturentwicklung wurde in den Jahren 2005 bis 2007 mehrfach prominent herausgestellt. Danach zählen die Kirchen zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren in Deutschland. Oftmals sind es in den ländlichen Regionen unserer Landeskirche neben den immer geringer werdenden kommunalen allein noch die kirchlichen Angebote, die das kulturelle Leben der Menschen vor Ort prägen. In vielen Kirchengemeinden wird die Teilhabe an Kultur auch für Menschen geboten, die wenig Geld zum Leben haben. Hochwertige Orgelkonzerte oder Aufführungen finden oftmals kostenlos für die Zuhörerinnen und Zuhörer statt. Durch Mitgliedschaft im Chor, in Gemeinde- oder Diakoniegruppen können Menschen sich aktiv in die Gesellschaft und das Kulturleben einbringen. Die Kunst- und Kulturschätze in Form der Kirchengebäude und Ausstattungsstücke, die uns als Kirche anvertraut sind, wurden bereits genannt.

Dieser kulturpolitischen Bedeutung der Kirche steht ein mitunter mangelndes innerkirchliches Selbstverständnis und Selbstbewusstsein gegenüber. An vielen

<sup>6</sup> Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg 2008, Matthias Theodor Vogt, Der Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in Deutschland, Görlitz 2005 Olaf Zimmermann und Theo Geißler (Hg.): »Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht«, in: Aus Politik und Kultur, Berlin 2007.«

Orten, in Kirchengemeinden und Leitungsebenen wird die kulturelle Bedeutung der Kirchen unterschätzt, bleiben Chancen missionarischer Gelegenheiten durch kulturelle Prägung ungenutzt. Als Kirche ist uns hier ein Pfund anvertraut, mit dem wir mehr wuchern müssen, und das uns befähigen sollte, uns auch stärker an kulturpolitischen Diskursen zu beteiligen.

FAZIT Eine kulturbewusste Kirche ist sich ihrer Verantwortung und Bedeutung als Kulturträgerin in der Gesellschaft bewusst. Das bedeutet, die anvertrauten Kunst- und Kulturgüter zu pflegen, zu bewahren, sich mit der zeitgenössischen Kunst auseinanderzusetzen und Impulse für Neuschöpfungen (beispielsweise als Auftraggeberin) zu setzen. Es bedeutet aber auch, Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern und zu fördern. Eine kulturbewusste Kirche schafft Möglichkeiten, um öffentlich Position zu künstlerischen und kulturpolitischen Fragestellungen beziehen zu können.

#### 1.5. Gedenkkultur

Die Fragen nach der Gedenkkultur spielen in der Kirche eine zunehmend wichtige Rolle. Kirchen werden in ihrer Funktion als Kulturträger und -bewahrer oftmals stellvertretend auf den Umgang mit der eigenen Vergangenheit und deren Bedeutung für die Gegenwart hin befragt.

Die Gedenkkultur sollte stärker mit in die Überlegungen der Kunst- und Kulturarbeit integriert werden. Hierzu bedarf es weiterer konzeptioneller Überlegungen.

<u>FAZIT</u> Eine kulturbewusste Kirche hat klare konzeptionelle Vorstellungen davon, was es bedeutet, die Gedenkkultur als Teil ihrer eigenen kulturellen Agenda zu begreifen. Die Gedenkkultur selbst versteht sich dabei nicht allein als ein Akt historischer Erinnerung, sondern insbesondere auch als Reflexion der Bedeutung des Gedenkens für die Kultur der Gegenwart.

### 1.6. Die Bedeutung der Kunst für den Verkündigungsauftrag der Kirche

Die folgenden Ausführungen nehmen in besonderem Maße die bildende Kunst in den Blick. Sie ist *ein* Ausdruck und *ein* Teil der Kultur in einer Gesellschaft.

Kunst hat Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche. Sie ist nicht Zierde oder Schmuck, erschöpft sich nicht in der Bebilderung theologischer Aussagen oder biblischer Erzählungen, sondern sie trägt selbst eine theologische Aussage in sich, die sie zur Geltung bringt und die dazu anreizt, entdeckt zu werden.<sup>7</sup> Im Blick auf die in unseren Kirchen zu findenden Zeugnisse der Kunst ist unserer Kirche ein ungeheurer Schatz und ein bedeutendes Verkündigungspotential anvertraut, das an vielen Stellen noch besser wahrgenommen und bewusst erkannt werden sollte. Gleichzeitig bleibt aber die nicht minder bedeutende Aufgabe, dem Verkündigungsauftrag der Kirche in und mit den Mitteln und Möglichkeiten der Gegenwartskunst nachzugehen und durch gezielte Aufträge für künstlerische Gestaltungen an Kirchengebäuden (Fenster/Altäre/Taufsteine/Antependien/Vasa Sacra etc.) und Formen des Gedenkens (Sepulkralkultur) anzustoßen. Der Verkündigungsauftrag der Kirchenmusik wurde in evangelischer Tradition schon früh herausgestellt. Hinsichtlich des Verkündigungspotentials anderer Kunst- und Kulturformen gilt es sensibler zu werden und bisher nicht genutzte Möglichkeiten zu entdecken und zu erproben.

Das bedeutet nicht, Kunst und Kultur für die Verkündigung zu instrumentalisieren. Die Kunst bringt sich mit einer eigenständigen Position in die kirchliche Kultur ein. Sie reizt zum Dialog und zur Auseinandersetzung. Sie ist immer beides: Sie bildet ein kritisches Gegenüber und ist zugleich Bestandteil bestimmter (auch kirchlicher) Kulturen.

FAZIT Eine kulturbewusste Kirche ist sich der Bedeutung der Kunst für ihren Verkündigungsauftrag bewusst. Sie lässt sich theologisch von der Kunst in ihren unterschiedlichen Gattungen herausfordern. Sie begreift die Kunst dabei als eigenständige Ausdrucksform, die dazu einlädt, ins Gespräch zu kommen und sich mit ihr theologisch auseinanderzusetzen. Sie gibt den Künsten einen angemessenen Raum der Präsentation.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch den Vortrag von Petra Bahr, den sie auf der Synodentagung der EKBO am 18. April 2008 gehalten hat. S. 63-66.

# 1.7. Erste Folgerungen

Das einleitende Kapitel des Visitationsberichtes »Kunstvoll Kirche sein« bietet ein Plädoyer für eine kulturbewusste Kirche und verdeutlicht damit gleich zu Beginn eine wesentliche Einsicht der Visitation. Der Kommission wurde in der Beschäftigung mit der Arbeit des landeskirchlichen Kunstbeauftragten und der Arbeit der Kulturstiftung St. Matthäus sehr schnell deutlich, dass die Themenfelder »Kunst und Kultur« mit den visitierten Arbeitsfeldern nicht umfassend in den Blick genommen werden können. Die EKBO steht vielmehr insgesamt vor der Herausforderung, die Bedeutung von Kunst und Kultur stärker wahrzunehmen und die Notwendigkeit zu erkennen, den kirchlichen Auftrag in der Auseinandersetzung mit künstlerischem Handeln und unterschiedlichen kulturellen Selbstverständnissen zu entwickeln.

Diese Herausforderung kann nur dann bewältigt werden, wenn deutlicher als bisher bewusst gemacht wird, dass die kirchliche Kunst und Kultur sich nicht auf den besonderen Auftrag des Kunstbeauftragten und der Kulturstiftung beschränkt. Mit der Berufung des Kunst- und Kulturbeauftragten hat die EKBO zwar bereits einen wichtigen Akzent gesetzt. Darüber hinaus muss nun das Bewusstsein dafür gefördert und entwickelt werden, dass die Themen Kunst und Kultur in der Breite der kirchlichen Arbeit präsent sind.





# Julia Krahn | Die Taube (2011/13) Polaroid auf Blattgold, gerahmt, 21,5 x 19 cm. In der Ausstellung »Leidenschaften | Passioni« Februar bis April 2013, St. Matthäus-Kirche Berlin

# 2. Ergebnisse, Perspektiven und Würdigung der Kunst- und Kulturarbeit auf landeskirchlicher EbeneDer Visitationsbescheid

Mit dem Entschluss der Landeskirche aus dem Jahre 1999, die Kunst- und Kulturarbeit der EKBO mit der Errichtung einer Stiftung zu verselbstständigen, hat sich auch die Verbindung von landeskirchlichem Kunstbeauftragten und Direktor der Kulturstiftung St. Matthäus herausgebildet. Der Direktor der Stiftung wurde zugleich der Kunstbeauftragte der Landeskirche. Diese historisch bedingte Verbindung hat bis heute Bestand. Sie hat die landeskirchliche Kunst- und Kulturarbeit geprägt. Aus Sicht der Visitationskommission hat sich die enge Verbindung zwischen Kulturstiftung und Kunstbeauftragung inhaltlich bewährt. Beratung braucht die Verbindung in die Kunst- und Kulturszene hinein. Auf der anderen Seite birgt diese Verbindung auch eine Spannung, die sich schwer auflösen lässt. So ist die Kulturstiftung besonders dem Kulturort St. Matthäus verpflichtet. Um in dem kulturellen Umfeld dieses zentralen Berliner Kulturforums zu bestehen, hat die Kulturstiftung ihre Arbeit in spezifischer Weise ausgestaltet. Dies allerdings steht in Spannung zur Aufgabe der Beratung, die in die Breite der Landeskirche gerichtet ist. Diese Spannung zwischen dem einen Kulturort und der Breite der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit lässt sich unter den gegebenen Umständen nicht auflösen, muss vielmehr benannt und konstruktiv weitergeführt werden.

Im folgenden Visitationsbescheid werden daher insbesondere Vorschläge gemacht, die zu einer Verbreiterung der Arbeit in die Landeskirche führen sollen, das heißt Vorschläge, die die Funktion des landeskirchlichen Kunstbeauftragten stärken. Diese Verbreiterung darf auf der anderen Seite aber nicht dazu führen, dass die Arbeit des Direktors der Kulturstiftung St. Matthäus so stark belastet wird, dass die Konkurrenzfähigkeit der Stiftung auf dem Berliner Kulturforum aufs Spiel gesetzt wird. Aufgrund der begrenzten Ressourcen, die die Landeskirche zur Verfügung hat, gilt es, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, die doppelte Aufgabe der Kunstbeauftragung und des Direktorenamt zukunftsfähig zu gestalten.

### 2.1. Kunst- und Kulturarbeit in der EKBO

Die Bedeutung und die Vielfalt bereits vorhandener Kunst- und Kulturarbeit in der EKBO muss deutlicher in die kirchliche und nichtkirchliche Öffentlichkeit hinein vermittelt werden. Die jeweiligen Akteure müssen vernetzt werden. Die Vielfalt künstlerischer Formate und kultureller Aktionsformen muss in geeigneter Weise öffentlich herausgestellt werden (»Kulturatlas« der EKBO).

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, ob einmalig Projektmittel zur Verfügung gestellt werden können, um eine Datenbank/Plattform (»Kulturatlas«) einzurichten, auf der sich die verschiedenen Initiativen zur Kunst- und Kulturarbeit auf dem Gebiet der EKBO vorstellen und vernetzen können. Die Projektleitung, Durchführung des Projektes und weitere Pflege der Datenbank/Plattform soll in den Händen der Stiftung St. Matthäus liegen.

# 2.2. Die Beratungstätigkeit des Kunstbeauftragten der EKBO in baukünstlerischen Fragen

Der Kunstbeauftragte hat die Aufgabe, Gemeinden in künstlerischen und kulturellen Fragestellungen zu beraten, Künstlerinnen und Künstler zu vermitteln, Wettbewerbe zu begleiten, die Kommunikation mit dem Kirchlichen Bauamt in baukünstlerischen Fragen zu pflegen und als Künstlerseelsorger zur Verfügung zu stehen. Der Beratungsbedarf in baubezogenen künstlerischen Fragestellungen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass sich die langjährige Beratungstätigkeit des Kunstbeauftragten bewährt hat und Früchte trägt. Exemplarisch wurden hierzu von der Visitationskommission die Projekte an der Autobahnkirche in Zeestow und der Dorfkirche Rohrbeck besichtigt. Daneben gibt es auch Beratungsprozesse, die nicht zum Erfolg geführt haben, weil die künstlerischen Vorstellungen der Gemeinden sich zu sehr von den Vorstellungen des Kunstbeauftragten unterschieden haben. Aus Sicht der Visitationskommission sind solche Spannungen und Konflikte aber der künstlerischen Auseinandersetzung immanent und kein Gegenargument gegen die Notwendigkeit einer künstlerisch profilierten Beratung.

Die Form der Kunstberatung erfolgt im Auftrag der Landeskirche, in enger Abstimmung mit dem Kirchlichen Bauamt und im Interesse der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Dass der Kunstbeauftragte in Personalunion Direktor der Stiftung St. Matthäus ist, hat sich bewährt: Der im Rahmen der Stiftungstätigkeit erzielte Kompetenzgewinn aus der andauernden Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern, Galerien, Museen und Kultureinrichtungen und kulturpolitischen Gesprächspartnern kommt den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Form qualifizierter Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zugute.

Die Zusammenarbeit von Kunstbeauftragtem und dem Leiter des Kirchlichen Bauamtes hat sich aufgrund entsprechender Absprachen und guter gegenseiti-

ger Erfahrungen bewährt. Diese bewährte Form der Zusammenarbeit sollte jedoch auch für die Zukunft rechtlich verbindlich geregelt werden und nicht nur auf persönlicher Absprache beruhen. Eine solche Regelung wäre auch im Gegenüber zu den Behörden des Denkmalschutzes sinnvoll.

Inhaltlich ist eine deutlichere Unterscheidung zwischen der Beratung, die das Bauamt der EKBO bietet, und der Beratung des Kunstbeauftragten wünschenswert, nicht zuletzt, um die Rolle und die Aufgabenvielfalt des Kunstbeauftragten einzugrenzen. Dazu soll eine Handreichung erstellt werden, die den Gemeinden eine grundlegende Orientierung bietet.

Die inhaltliche Kopplung von Direktorenamt und Kunstbeauftragung soll erhalten bleiben. Aufgrund der Ressourcen ist es derzeit unrealistisch, von Seiten der Landeskirche mehr Personalstellen vorzusehen, obwohl dies von der Sache durchaus notwendig und wünschenswert wäre. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass auch für die Zukunft die Verbindung von Direktorenamt und Kunstbeauftragung in einer Personalstelle in einer Weise realisiert werden kann, die vor Überforderung schützt. Die rechtlichen Grundlagen für die Fortführung dieser Personalstelle nach altersbedingtem Dienstende des derzeitigen Stelleninhabers müssen von den entsprechenden Abteilungen des Konsistoriums vorbereitet werden.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium die Zusammenarbeit des Kunstbeauftragten und des Kirchlichen Bauamtes in künstlerischen und kulturellen Fragestellungen bei der Beratungstätigkeit für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen verbindlich zu regeln. Dabei ist festzuhalten, dass sich Gemeinden und kirchliche Einrichtungen in allen Fragen künstlerischer Art (Künstlerische Aufgaben in und an Kirchen, Kunstausstellungen, Künstlerinnen- und Künstlervermittlung etc.) direkt an den Kunstbeauftragten der EKBO wenden sollen.

Die Kirchenleitung bittet darum, in Verbindung mit dem Kunstbeauftragten und dem Kirchlichen Bauamt eine Handreichung zu erstellen, die Gemeinden Orientierung bietet.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass auch in Zukunft die Stelle des Direktors der Kulturstiftung mit dem des Kunstbeauftragten in Form einer Pfarrstelle verbunden werden kann.

# 2.3. Künstlerische Wettbewerbe für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen

Für viele Gemeinden stellt sich zunehmend die Frage nach angemessener Innenausstattung und Nutzungserweiterung ihrer Kirchen. Im Blick auf die Gestaltung von Kirchenfenstern, Orgelprospekten, Prinzipalstücken etc. erheben sich vielfältige künstlerische Fragestellungen von übergeordneter Bedeutung. Zum einen steigt der Beratungsbedarf, zum anderen bedarf es geeigneter Instrumente, auftretende künstlerische Fragestellungen sachgemäß anzugehen.

Durch das Instrument des Wettbewerbs (das nicht zwingend vorgeschrieben sein sollte) für künstlerische Fragestellungen beim Um- oder Neubau von Kirchenräumen können diese produktiver, attraktiver und öffentlichkeitswirksamer diskutiert und Ergebnisse von hohem Niveau und vergleichbarem Standard erzielt werden. Ein Wettbewerb ist darüber hinaus auch ein Instrument der Gemeindeentwicklung. Finanzielle Anreize erleichtern es den Gemeinden, sich auf Wettbewerbe einzulassen und sind eine wesentliche Voraussetzung für professionellen Umgang mit Gestaltungsaufgaben, die auch die Leistung der zu beteiligenden Künstlerinnen und Künstler im Blick hat (Aufwandsentschädigungen).

Gegenwärtig erhalten Gemeinden in Brandenburg lediglich einen Zuschuss von bis zu 500,- €, wenn sie sich für einen Wettbewerb gewinnen lassen. In Berlin erhalten Kirchengemeinden diese Unterstützung nicht. Eine Unterstützung in Höhe von 2.000 € bis 3.000 € für die Auslobung von Wettbewerben sollte die Regel in der gesamten Landeskirche sein.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium um die Vereinheitlichung der Bedingungen für Wettbewerbe zu künstlerischen Gestaltungsaufgaben in Kirchen und Kapellen der EKBO. Es sollte eine Wettbewerbsordnung (Richtlinie) erstellt werden. Darüber hinaus sollen Gemeinden, die qualifizierte Wettbewerbe durchführen, in der Regel mit 2.000 € bis 3.000 € aus landeskirchlichen Mitteln gefördert werden. Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, wie solche Mittel aufgebracht werden können.

# 2.4. Kunst und Kultur als Bildungsaufgabe

Die Bedeutung der Kunst- und Kulturarbeit in der Kirche sollte wirksam gefördert, Kompetenzen erweitert und ausgebildet werden. Dies ist Teil des Bildungsauftrages der EKBO und sollte in der zukünftigen Bildungskonzeption Berücksichtigung finden.

Ein Teilaspekt der Bildungsarbeit soll aber bereits im vorliegenden Visitationsbescheid berücksichtigt werden: die Fort- und Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche. Dem theologischen Nachwuchs sollte Kompetenzerwerb frühzeitig ermöglicht und entsprechende Fortbildungen regelmäßig angeboten werden. Das Niveau kirchlicher Kunst- und Kulturarbeit in der EKBO könnte so profilierter in die Öffentlichkeit (von Kirchen und Kommunen) hineinwirken. Das Thema »Kunst und Kultur« soll daher als Modul in die Programme der Fort- und Weiterbildung verstärkt eingebracht werden.

Im Gespräch mit dem Kunstbeauftragten und dem kirchlichen Bauamt wurde die Möglichkeit erörtert, in Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste (AKD) entsprechende Module zu entwickeln. Durch ein solches Angebot, gestaltet durch den Kunstbeauftragten und dem kirchlichen Bauamt, können Menschen gewonnen werden, sich für diesen Bereich zu interessieren und das Bewusstsein für eine profilierte Kunstarbeit in der Breite der EKBO zu stärken. Dieser Weg erscheint der Kommission sinnvoller, als Kirchenkreise zu verpflichten, Beauftragte zu benennen, wie dies von der Kultursynode 2008 noch vorgeschlagen wurde.

Wegen der grundlegenden Bedeutung der Kunst- und Kulturarbeit wäre es zudem wünschenswert, Fortbildungsmodule in der Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren zu entwickeln. Es sollte gemeinsames Ziel aller Verantwortlichen sein, die ästhetische Sensibilisierung in der theologischen Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der im Bereich der Kirchenmusik Tätigen curricular zu vertiefen und zu stärken. Davon profitieren die Gestaltung der gottesdienstlichen Liturgie, die sensible Wahrnehmung aktueller Veränderungen der kulturellen Codes unserer Gegenwart und die öffentliche Sprachfähigkeit der im Bereich von Kirchenmusik und Theologie Tätigen. Ebenso wird sich dieses auf die Gestaltung der Gotteshäuser auswirken.

Die Kirchenleitung bitte die für die Erstellung der Bildungskonzeption Zuständigen, in der Bildungskonzeption die Kunst- und Kulturarbeit in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Die Kirchenleitung bittet die entsprechenden Abteilungen des Konsistoriums zu prüfen, inwiefern die Themen Kunst und Kultur stärker in die Fort- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der im Bereich Kirchenmusik Tätigen curricular verankert werden können.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, ob und in welchem Umfang bei der Stiftung St. Matthäus ein Pfarrer oder eine Pfarrerin im Entsendungsdienst einsetzbar ist, um die dort vorhandenen Kompetenzen und Weiterbildungsmöglichkeiten auszuschöpfen und in die nächste Pfarrergeneration weiterzutragen.

Darüber hinaus bittet die Kirchenleitung den Kunstbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Bauamt Module der Fort- und Weiterbildung zum Themenbereich »Kunst und Kultur« zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste (AkD) anzubieten. Ein solches Fortbildungsprogramm wendet sich an haupt- und ehrenamtliche Personen, die daran interessiert sind, qualifiziert den Themenbereich »Kunst und Kultur« regional (Kirchengemeinde/ Kirchenkreis) mit zu verantworten.

# 2.5. Kulturbeirat der EKBO

Um der Verantwortung der Kirche als Kulturträgerin besser gerecht zu werden, und die Kunst- und Kulturarbeit in der Fläche der Kirche besser zu verankern sind zusätzliche Instrumente nötig, damit kompetent und öffentlich wahrnehmbar kulturpolitische Fragestellungen in den Raum der Kirche und nach außen kommuniziert werden können. Es soll daher ein »Kulturbeirat der EKBO« gebildet werden. Bereits auf der Landessynode 2008 wurde vorgeschlagen, einen Beirat zu bilden, der in Fragen der Kunstberatung dem Kirchlichen Bauamt und dem Kunstbeauftragten insbesondere bei größeren Vorhaben kompetent zur Seite steht. Mit dem »Kulturbeirat der EKBO« würde dieser Vorschlag aufgenommen und weiterentwickelt. Dabei sollte dieser Kulturbeirat sich aus Personen zusammensetzen, die möglichst eine große Breite künstlerischer und kultureller Positionen abdecken und die verschiedenen Regionen der EKBO vertreten können.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium und die Stiftung St. Matthäus zu prüfen, in welcher Form, mit welchem Auftrag und in welcher Anbindung ein solcher »Kulturbeirat der EKBO« für die Landeskirche agieren könnte. Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium in Abstimmung mit dem Kunstbeauftragten um Erstellung einer Vorlage mit Vorschlägen für eine Satzung und für die Besetzung eines solchen »Gremiums«.

# 2.6. Kontinuität und Innovation – die Kulturarbeit der EKBO und die Stiftung St. Matthäus

Die Kulturstiftung St. Matthäus hat sich zu einem auch außerhalb der Landeskirche wahrgenommenen Modell der Evangelischen Kirche in Sachen Kunst und Kultur entwickelt. Die Stiftung St. Matthäus und der Kunstbeauftragte bilden gemeinsam das Kompetenzzentrum für die landeskirchliche Kunst- und Kulturarbeit (Vgl. These 7, »begabt leben – mutig verändern«).

Um die Basis der landeskirchlichen Kulturarbeit auch für die Zukunft zu sichern, Innovation zu ermöglichen und auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen zu können, muss die wirtschaftliche Ausgangslage der Stiftung gestärkt werden.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, welche Möglichkeiten ergriffen werden können, die wirtschaftliche Basis der landeskirchlichen Kunstund Kulturarbeit zu stärken. Zugleich wird die Kulturstiftung gebeten, Konzepte zu entwickeln (Fundraising), um die wirtschaftliche Basis der Stiftung zu erhöhen.

Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium zu prüfen, in welcher Weise die Sachmittel des Kunstbeauftragten erhöht werden können.

Die Visitationskommission dankt dem Kunstbeauftragten der EKBO und Direktor der Stiftung St. Matthäus, Pfarrer Christhard-Georg Neubert, für seinen Bericht, den Einblick in seine Arbeit und das offene Gespräch. Die Arbeit der Stiftung St. Matthäus ist in der Kunstszene sehr gut vernetzt und anerkannt. Durch die Stiftung kann die EKBO der Kunstszene auf Augenhöhe begegnen. Das ist alles andere als selbstverständlich. Es brauchte in der Aufbauphase der Stiftungsarbeit eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern und den Akteurinnen und Akteuren der Kunst- und Kulturszene, bis dieses Netz geknüpft war. Die Arbeit des Direktors der Stiftung und des Kunstbeauftragten wird bewusst als theologischer und pastoraler Dienst ver-

standen. Als Pfarrer wird er von den Künstlerinnen und Künstlern angesprochen und angefragt. Als Theologe reflektiert er seine Tätigkeit als Teil des kirchlichen Verkündigungsauftrags. Er arbeitet im Team der bei der Stiftung tätigen Mitarbeitenden.

In seiner Funktion als Kunstbeauftragter der EKBO (seit 1999) wird der Amtsinhaber in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten. Es stellt sich die Frage, wie ein Wissenstransfer sichergestellt und das aufgebaute Netzwerk in die Kunst- und Kulturszene sowie gesammelte Erfahrungen weitergegeben werden können, wenn in der Zukunft ein Stellenwechsel ansteht. Die Kommission bestätigt unter den gegenwärtigen Bedingungen die Richtigkeit der Personalunion des Direktors der Stiftung und des Kunstbeauftragten der EKBO. Die Neubesetzung der Direktorenstelle erfolgt satzungsgemäß durch das Kuratorium der Stiftung St. Matthäus. Die Kommission bitte das Konsistorium die entsprechenden Voraussetzungen zu klären und notwendige Verabredungen mit der Stiftung für eine Neubesetzung der Stelle zu treffen.

Die Kirchenleitung bittet den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung St. Matthäus eine rechtzeitige Regelung für eine zukünftige Neubesetzung in den Blick zu nehmen. Das Konsistorium wird gebeten, die entsprechenden Voraussetzungen frühzeitig mit der Stiftung zu klären. Die Besetzung mit einer qualifizierten und profilierten Person ist zur Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit in dieser Position wichtig.

Die Musik an der St. Matthäus-Kirche spielt eine herausgehobene Rolle in der Tätigkeit des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus. Die Verantwortung für die Gestaltung des Programmbereichs »Musik« liegt seit 2003 in den Händen des Kirchenmusikers und Konzertorganisten Lothar Knappe, der im Rahmen eines Honorarvertrages arbeitet. Seine langjährige Erfahrung als Organist, Chorleiter verschiedener Ensembles, seine Kenntnis und Nähe zur Neuen Musik, seine Kontakte zu Komponistinnen und Komponisten, Musikerinnen und Musikern unterschiedlichster Genres, sein waches künstlerisches Interesse und die Anerkennung in der Welt der Neuen Musik ist ein Glücksfall für die Arbeit an der St. Matthäus-Kirche und insbesondere im Blick auf die Neue Musik ein Aushängeschild für die Kirchenmusik der EKBO. Herr Knappe setzt sich mit Leidenschaft und Engagement für die Musik an St. Matthäus ein. Jährliche stattfindende Uraufführungen von Werken namhafter Komponistinnen und Komponisten, insbesondere für die Verwendung im Gottesdienst konzipiert, bezeugen die lebhafte

Auseinandersetzung mit der Musikkultur der Gegenwart<sup>8</sup>. Das Gutachten des Wiener Komponisten, Musikmanagers und Intendanten Dr. Thomas Daniel Schlee über die musikalische und programmliche Arbeit von Lothar Knappe bestätigt die außergewöhnliche Qualität und Kompetenz seiner Tätigkeit.

Die Kirchenleitung bittet den Landeskirchenmusikdirektor zu prüfen, wie die langjährige und außergewöhnliche Tätigkeit des Kirchenmusikers Lothar Knappe angemessen und öffentlich gewürdigt werden kann.

In diesem Zusammenhang sollten auch Fragen des Zustands der Orgel in der St. Matthäus-Kirche bedacht werden, die – 1966 gebaut – reparaturanfällig geworden und nach Gutachtermeinung dem Standort nicht mehr angemessen ist.

### 2.7. EKD-Themenjahr 2015 »Reformation und Bild«

Im Jahr 2015 findet das Themenjahr »Reformation und Bild« im Rahmen des Reformationsjubiläums statt. Das Themenjahr sollte dazu genutzt werden, speziell Fragen der bildenden Kunst und der Gestaltung des Kirchenraums offensiv in die Kirche zu tragen.

Die Kirchenleitung bittet alle Ebenen der Kirche, das Themenjahr »Reformation und Bild« im Rahmen des Reformationsjubiläums dazu zu nutzen, Initiativen zu ergreifen, um Fragen von Kunst und Kultur insbesondere in die kirchliche Öffentlichkeit hineinzutragen, zu diskutieren und künstlerische Projekte anzuregen, die über das Themenjahr hinaus wirken. Die Stiftung St. Matthäus und der Kunstbeauftragte der EKBO werden gebeten, hierfür Ansprech- und Kooperationspartner zu sein.

#### 2.8. Landeskirchliche Kollekte

Die Visitationskommission ermutigt dazu, Anträge für die Aufnahme in den landeskirchlichen Kollektenplan zu stellen. Die Visitationskommission würde es sehr begrüßen, wenn auf diese Weise die Kunst- und Kulturarbeit gestützt werden könnte.

<sup>8</sup> Seit 1999 wurden mehr als 70 Kompositionen neuer und neuester Musik in St. Matthäus uraufgeführt; allein im Jahre 2014 fanden 8 Uraufführungen statt.

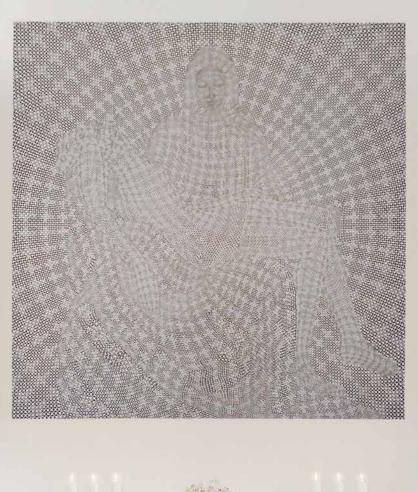
### 2.9. Würdigung

Die Visitation hat gezeigt, dass die Arbeit des seit 1999 tätigen Kunstbeauftragten der EKBO im Zusammenspiel mit der Stiftung St. Matthäus ein gutes und zukunftsweisendes Modell ist. Die landeskirchliche Kulturstiftung St. Matthäus hat sich zum Kompetenzzentrum für Kunst und Kultur der Landeskirche entwickelt (vgl. These 7, »begabt leben – mutig verändern«). Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und ermöglichen mit ihrer dortigen Arbeit die Tätigkeit des Kunstbeauftragten. Die ihnen anvertrauten Aufgaben nehmen sie durch hohe Identifikation engagiert und zuverlässig wahr. Mit Leidenschaft und über das erwartbare Maß hinaus setzen sie sich unter Bedingungen knapper Ressourcen für ihren Arbeitsbereich und insgesamt für den Dialog der Kirche mit Kunst und Kultur erfolgreich ein. Dabei ist insbesondere die Referentin der Kulturstiftung St. Matthäus, Frau Anne-Catherine Jüdes, zu nennen, die mit allen Abläufen und Themen sehr gut vertraut ist und durch eigenständige Initiativen die Arbeit maßgeblich mitgestaltet.

Die Gespräche im Rahmen der Visitation, zu denen auch die Anhörungen des Kirchenmusikers an der St. Matthäus-Kirche, Lothar Knappe, der Referentin Anne-Catherine Jüdes und des Vorsitzenden des Freundeskreises St. Matthäus e.V., Dr. Justus Stange, gehörten, wurden in großer Offenheit geführt, so dass auch bestehende Schwierigkeiten zur Sprache kommen konnten. Die Kommission dankt den Visitierten für das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde.

Die Kirchenleitung dankt den Mitarbeitenden der visitierten Einrichtungen im Bereich der Kunst- und Kulturarbeit für ihr Engagement und ihre Leidenschaft, mit der sie den Arbeitsbereich in der Landeskirche voranbringen. Die Kirchenleitung sowie der Kunstbeauftragte der EKBO verpflichten sich, die in diesem Visitationsbescheid beschriebenen Schritte voranzutreiben, um die Kunst- und Kulturarbeit in der Landeskirche nachhaltig zu sichern und wirkungsvoll zu befördern.

SCHLUSSBEMERKUNG Der Kirchenleitung wird das Ergebnis der kostenrelevanten Prüfaufträge soweit möglich bis zum Beginn der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 vorgelegt. Über das Ergebnis aller weiteren Prüfaufträge ist der Kirchenleitung bis spätestens Ende 2016 zu berichten.





# 3. Das Visitationsgeschehen: Gespräche, Beratungen, Einsichten

Gemäß Artikel 88 Abs. 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) versieht der Bischof Visitationsdienste vor allem bei landeskirchlichen Einrichtungen und Werken. In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden im Bereich der Kultur- und Kunstarbeit der EKBO insbesondere die Aufgaben des landeskirchlichen Kunstbeauftragten visitiert. Da dieses Amt untrennbar mit der Kulturstiftung St. Matthäus verknüpft ist, drehten sich viele Gespräche auch um die Arbeit der Kulturstiftung und um die Verhältnisbestimmung der Aufgaben des Direktors der Stiftung und des Kunstbeauftragten. Daher nimmt die Darstellung der Arbeit der Kulturstiftung St. Matthäus einen großen Raum innerhalb des Visitationsberichtes ein. In diesem Zusammenhang wurden auch Gespräche mit Frau Anne-Catherine Jüdes (Referentin der Kulturstiftung), Herrn Lothar Knappe (Musikalischer Leiter) und Herrn Justus Stange (Vorsitzender des Freundeskreises St. Matthäus e. V.) geführt.

Die Kunst- und Kulturinitiativen auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen tragen insgesamt zur lebendigen Kunst- und Kulturarbeit in unserer Landeskirche bei. Demgegenüber hat sich die Visitation auf einen sehr begrenzten Bereich beschränkt, mit dem Fokus auf den im engeren Sinne landeskirchlich verantworteten Bereich der Kunst- und Kulturarbeit der EKBO. Der Visitationsbericht stellt das Ergebnis dieser (begrenzten) landeskirchlichen Perspektive dar und versteht sich nicht als eine Visitation des gesamten Kultur- und Kunstbereiches innerhalb der EKBO. Das hätte den Rahmen einer Visitation und eines Berichtes bei weitem gesprengt. Wie oben dargestellt, ist jede Kirche ein Kulturort und jeder Gottesdienst lässt sich als kulturelles Ereignis begreifen. Von daher geschieht die Kulturarbeit unserer Landeskirche in jeder Gemeinde und auf allen Ebenen unserer Kirche. Es gibt darüber hinaus Gemeinden und Kirchenkreise, die einen eigenen Schwerpunkt auf die Kunst- und Kulturarbeit gelegt haben Darüber hinaus hat das Kirchliche Bauamt der EKBO wesentlichen Einfluss auf die kulturelle und künstlerische Gestaltung der Kirchen und weiteren Gebäude unserer Landeskirche.

Die Ergebnisse und Einsichten der Visitation verdanken sich der konstruktiven Arbeit der Visitationskommission. Bei der Zusammensetzung der Visitationskommission wurde darauf geachtet, dass ein möglichst breites Spektrum spezifischer Kompetenzen und Zuständigkeiten vertreten war. Der Kommission gehörten an:

Reinhard Lambert Auer M.A. (Kunstbeauftragter der Landeskirche in Württemberg), Dr. Petra Bahr (Kulturbeauftragte des Rates der EKD), Jann Fiedler (Rechtsanwalt, Mitglied der Kirchenleitung), Elisabeth Fleisch (GKR-Mitglied, Förderverein Kirchensanierung Rohrbeck), KOBR Matthias Hoffmann-Tauschwitz (Leiter Kirchliches Bauamt), Jürgen Israel (Ältestenrat der Synode), Elke von der Lieth (Leiterin Fachbereich Kultur des Bezirksamtes Wilmersdorf), Dr. Bernhard Schmidt (Pfarrer und Vorsitzender der kollegialen Leitung des KK Falkensee), Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates e. V.).

Die Kirchenleitung dankt allen, die sich an der Visitation beteiligt haben. Sie dankt insbesondere der Kommission für ihre engagierte Mitarbeit, dem Visitationssekretär Pfarrer Holger Bentele, der die Visitationsarbeit koordiniert und den Bericht konzipiert hat und den besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Begegnungen und die vertrauensvollen Gespräche.

Als Grundlage für die Bischofsvisitation der Kunst- und Kulturarbeit standen der Kommission schriftliche Berichte zur Verfügung, die von den landeskirchlichen Mitarbeitenden im Bereich der Kunst- und Kulturarbeit vorab eingereicht worden waren. Anhand dieser Berichte wurden bereits im Vorfeld inhaltliche Schwerpunkte und Herausforderungen identifiziert. Mit diesen Berichten im Hintergrund hat die Visitationskommission intensive Gespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden dann wiederum in Einsichten der Kommissionsmitglieder festgehalten. Darüber hinaus haben die Kommissionsmitglieder Projekte besucht, die einen anschaulichen Eindruck von der Arbeit der Stiftung und des Kunstbeauftragten gegeben haben.

Im Folgenden sollen wichtige Gesprächsthemen und Einsichten wiedergegeben werden, die zu den Folgerungen im Visitationsbescheid geführt haben.

### 3.1. Gespräch mit dem Kunstbeauftragten

### 3.1.1. Gestiegener Beratungsbedarf

Im Gespräch der Kommission mit Pfarrer Christhard-Georg Neubert, der sowohl Direktor der Kulturstiftung St. Matthäus als im Nebenamt seit 1999 zugleich der Kunstbeauftragte der EKBO ist, wurde deutlich, dass der Beratungsbedarf in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Der Bedarf kann deshalb nur exemplarisch abgedeckt werden. Pfarrer Neubert kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu,

Gemeinden zu beraten, die sich dafür entscheiden, Gegenwartskunst in ihre Kirchräume zu integrieren.

Die Kommission hat daraufhin beraten, wie mit dieser Situation umzugehen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dem gestiegenen Beratungsbedarf gerecht zu werden. Folgende im Visitationsbescheid formulierten Einsichten wurden gewonnen:

## Einsichten

- a) Es ist zwischen der Beratung, die das Kirchliche Bauamt der EKBO bietet und der Beratung des Kunstbeauftragten zu unterscheiden und jeweils zu entscheiden, welches Projekt an welcher Stelle seinen Ort hat.
- b) Dazu könnte eine Handreichung erstellt werden, die Gemeinden Orientierung bietet.
- c) Das Zusammenspiel zwischen Kunstbeauftragtem und dem Leiter des Bauamtes läuft aufgrund von persönlichen Beziehungen derzeit sehr gut, es sollte jedoch rechtlich verbindlich geregelt werden und nicht nur auf Absprache bestehen.
  - Angesichts des sehr umfassenden Auftrages des Kunstbeauftragten, der nur exemplarisch erfüllt werden kann, wurde darüber beraten, wie die Kunstund Kulturarbeit stärker in der Fläche gefördert werden kann. Als Einsichten wurden festgehalten:
- d) Das allgemeine Niveau kirchlicher Kunst- und Kulturarbeit in der EKBO könnte durch kontinuierliche Fortbildung gehoben und stärker in die Öffentlichkeit von Kirchen und Kommunen hinwirken. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste bietet sich an. Unter gemeinsamer Leitung von KOBR Matthias Hoffmann-Tauschwitz und dem Kunstbeauftragten Pfr. Christhard-Georg Neubert können Fortbildungen für Interessierte angeboten werden, die dann regional als Ansprechpartner für Fragen von Kunst und Kultur fungieren können. Durch ein solches Fortbildungsformat können Menschen gewonnen werden, die sich für diesen Bereich interessieren und engagieren möchten.
- e) Das Instrument des ausgeschriebenen Wettbewerbs könnte attraktiver und öffentlichkeitswirksamer eingesetzt werden, wenn es entsprechend gefördert wird.

f) Das Themenjahr »Reformation und Bild« der Reformationsdekade sollte als neuer Ansatz genutzt werden, Fragen der Kunst- und Kulturarbeit offensiv in die Kirche zu tragen

# 3.1.2. Die Kulturstiftung St. Matthäus

Die Kommission hat sich ein Bild davon machen können, dass die Kulturstiftung in den vierzehn Jahren ihrer Tätigkeit eine gute Entwicklung genommen hat. An Qualität und Vielfalt ihrer Projekte, am Renommee ihrer Kooperationspartner, an ihrer öffentlichen Wahrnehmung und Akzeptanz als kompetente kirchliche Kulturträgerin ist erkennbar geworden, dass das Konzept »Kulturstiftung der EKBO« zu einem Vorzeigemodell der Evangelischen Kirche in Sachen Kunst und Kultur geworden ist. Die St. Matthäus-Kirche wird bundesweit als hochwertiger Veranstaltungsort mit zahlreichen Eigen- und Fremdveranstaltungen wahrgenommen. Mit ihrem durch die Stiftung entwickelten Programm ist sie für Kunstinteressierte zum Identifikationsort und im Erleben vieler zu einer Art Türöffner für Neugierige geworden, die es mit der Kirche wieder versuchen wollen.

Gleichzeitig wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Stiftung angesichts neuer Rahmenbedingungen vor großen Herausforderungen steht. Der in der Satzung festgelegte Stiftungszweck verpflichtet die Stiftung, den »ständigen Dialog von Kirche und Theologie mit Kunst und Kultur zu führen und zu fördern«. Dieser umfassende Auftrag stößt aktuell an seine Grenzen. Das zur Gründung durch die Landeskirche eingebrachte Stiftungskapital konnte nicht in dem gewünschten Maße vermehrt werden und generiert angesichts der aktuellen Zinssituation nicht die ursprünglich erhofften Mittel. Folgende Einsichten wurden in der Kommission festgehalten:

- a) Wenn es heute darum geht, eine offensive und den Herausforderungen einer großen Flächenkirche mitsamt den speziellen Anforderungen des Kulturbetriebs der Bundeshauptstadt entsprechende Kunst- und Kulturarbeit der EKBO sicherzustellen, dann muss die wirtschaftliche Basis der Stiftung gestärkt werden. Die Kommission würdigt ausdrücklich die entsprechenden Bemühungen und konzeptionellen Überlegungen der Stiftung (vgl. unten unter 3.3).
- b) Die guten Bedingungen einer Konstruktion als Stiftung sollten dabei ausgeschöpft werden. Die Drittmittelakquise ist für eine Stiftung einfacher als für die verfasste Kirche. Unter dem Dach einer rechtsfähigen Stiftung können

Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds angedockt werden, die für zusätzliche Mittel sorgen. Die Landeskirche Hannover nutzt diese Wege zum Fundraising schon seit einigen Jahren und hat eine eigene »Fundraising-Abteilung«. Die EKBO hat seit 2014 eine Fördermittelbeauftragte. Die Zusammenarbeit mit der Fördermittelbeauftragten sollte verstärkt werden.

c) Dass nicht alle künstlerischen Sparten abgedeckt sind, muss nicht zwangsläufig als Defizit verstanden werden, sondern ist der Ausstattung des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus geschuldet. Dennoch darf das Gesamtbild landeskirchlicher Kulturarbeit in dieser Fokussierung keine Grenze sehen, sondern sollte vielmehr über den eingeschlagenen Weg von Kooperationsprojekten weiter ausgebaut werden.

# 3.1.3. St. Matthäus als Kirche und Kulturort

Von den Fachleuten der Kommission wurde bestätigt, dass die St. Matthäus-Kirche ein Ort der Exzellenz in einem exzellenten Umfeld ist. In Nachbarschaft der Gemäldegalerie und der Philharmonie, die Weltrang besitzen, kann St. Matthäus nur in dieser Exzellenz funktionieren. Das Profil und das Programm in der Kirche sind klar und deutlich formuliert und mit einem künstlerisch sehr hohen Qualitätsanspruch versehen.

Diesen Ort zu würdigen heißt nicht, andere Kunst- und Kulturorte unserer Landeskirche abzuwerten. Exzellenz findet nicht nur an St. Matthäus statt, aber eben auch dort. Darum ist eine breitere Vernetzung der Orte der Kunst- und Kulturarbeit innerhalb der Landeskirche wünschenswert. Folgende Einsichten wurden festgehalten:

- a) Die exzellente Basis muss die Grundlage für die weitere Arbeit der Zukunft bleiben. Sowohl mit Blick auf den Standort (Kulturforum) als auch hinsichtlich der erreichten Bedeutung ist es nicht verantwortbar, bei der Qualität Abstriche zu machen.
- b) Die angestrebte in die Fläche reichende Kunst- und Kulturarbeit der EKBO muss darauf Wert legen, dass primär die an den einzelnen Orten stattfindende Arbeit anderer Kunst- und Kulturprojekte in der EKBO öffentlich wahrgenommen und so gestärkt werden kann. Eine genannte Datenbank und ein »Kulturatlas« der EKBO können ein wichtiges Instrument der Sichtbarmachung sein.

# 3.1.4. Aufmerksamkeit der Landeskirche für den Kunst- und Kulturbereich

Im Rückblick auf die Geschichte der Kunst- und Kulturarbeit in der EKBO wurde daran erinnert, dass bereits auf der Landessynode 2008 vorgeschlagen wurde, einen Beirat zu bilden, der in Fragen der Kunstberatung dem Kirchlichen Bauamt und dem Kunstbeauftragten zur Seite steht. Durch die Gespräche und die Beratung in der Kommission ist jedoch deutlich geworden, dass die Kunst- und Kulturarbeit sich in einem viel weiteren Sinne verstehen muss. Deshalb sind folgende Einsichten zu berücksichtigen:

a) Es wäre sinnvoll, einen »Kulturbeirat« in der EKBO zu etablieren. Dieser hätte die Funktion, Kunst- und kulturpolitische Fragestellungen der Gegenwart aufzunehmen, zu diskutieren, konzeptionelle Überlegungen anzustellen, die Entwicklung der Kunst- und Kulturarbeit in der Breite der Landeskirche zu fördern und auch als Sprachmittler für die Landeskirche in die Öffentlichkeit hineinzuwirken. Die landeskirchliche Kulturstiftung St. Matthäus hätte hier eine wichtige Aufgabe, diese Akteure zu vernetzen.

# 3.1.5. Zukünftige Besetzung des Direktorenamtes und des Amtes des Kunstbeauftragten

Die Visitationskommission hat die Aufbauarbeit von Pfarrer Neubert gewürdigt. Deutlich ist, dass er sein Amt in profilierter Weise ausübt.

Ganz bewusst versteht Pfarrer Neubert seine Arbeit als einen Dienst als Pfarrer. Als Pfarrer wird er von den Künstlerinnen und Künstlern angesprochen und angefragt. Das führt zu folgender Einsicht:

- a) Angesichts der sehr personenkonzentrierten Arbeitsweise in der Kunst- und Kulturszene muss bereits frühzeitig darüber nachdacht werden, in welcher Form die geschaffenen Netzwerke, die aufgebaut wurden, weitergegeben werden können. Rechtzeitig vor dem Übergang in den Ruhestand von Pfarrer Neubert, muss über die Konzeption der Stelle nachgedacht werden.
- Es sollte über Kooperationsmöglichkeiten mit anderen kirchlichen Partnern (insbesondere mit dem Kulturbüro der EKD) nachgedacht und dazu Gespräche geführt werden.

# 3.2. Gespräch mit dem Präsidenten des Konsistoriums als Dienstvorgesetzten des Kunstbeauftragten

Bischof Dröge hat mit dem Dienstvorgesetzen des Kunstbeauftragten, Präsident Seelemann, ein Gespräch geführt. Er wertet die Arbeit des Kunstbeauftragten sehr positiv: Es gebe »viel Output mit wenig Mitteln«. Die Wirkung ist enorm, obwohl der Kunstbeauftragte sehr knapp ausgestattet sei.

Die Aufgabe des Kunstbeauftragten sei für das kirchliche Leben notwendig und wichtig, da die Gemeinden bei der Lösung von gestalterischen Problemen kompetente Unterstützung finden:

- Wie soll ein (gottesdienstlicher) Raum gestaltet werden?
- Wie kommt ein Kunstwerk in einem Raum zur Geltung?
- · Wie wird ein gewisses künstlerisches Niveau gehalten?

Eindrucksvoll seien die vielen, künstlerisch sehr anspruchsvollen Projekte, wie etwa das neue Projekt in der Autobahnkirche Zeestow. Dort sei die Beratung der Gemeinde und des Kirchenkreises gut gelungen.

In anderen Fällen habe es auch Schwierigkeiten bei der Vermittlung und der Kommunikation mit den Gemeinden gegeben, besonders dann, wenn die Gemeinden die künstlerischen Ansprüche nicht nachvollziehen können. So sei es etwa in der Gemeinde Kienitz im Oderbruch nicht gelungen, ein Einvernehmen bezüglich der künstlerischen Bewertung eines Altars zu erreichen. Schließlich sei der Gesprächsfaden abgerissen.

Der Präsident stellt die Frage, ob ein Gottesdienstraum nicht in gewisser Weise doch ein Zweckraum sei, der dem »Zweck« des Feierns von Gottesdiensten dient, und dieser Zweck werde in manchen Gemeinden eben auch mit einfachen und künstlerisch wenig anspruchsvollen Ausstattung erreicht. (»Manche Gemeinde fühlt sich auch in einem Raum mit schlichten Postern wohl. Hat das von der Gemeinde Geliebte nicht auch seinen Wert?«) Sei nicht auch die Bauernmalerei in Dorfkirchen, die wir heute hoch schätzen, zu ihrer Zeit eine recht schlichte Form von künstlerischer Gestaltung gewesen? Hier noch genauer zu differenzieren, könnte hilfreich sein.

Der Präsident hält es für notwendig, genauer zu definieren, was die Aufgaben des Kunstbeauftragten und was die Aufgaben des Kirchlichen Bauamtes sind, und zwar unter folgenden Fragestellungen:

- Wo muss der Kunstbeauftragte um der Sache willen bei Bauvorhaben mit verbindlich einbezogen werden? (sachliche Notwendigkeit der Beratung)
- Wo ist es verzichtbar, dass der Kunstbeauftragte einbezogen wird? (Notwendigkeit des Schutzes vor Überlastung)

Diese Klärung sollte in den Rechtsverordnungen Niederschlag finden. Damit würde die dauerhafte Existenz des Amtes eines Kunstbeauftragten der EKBO erstmals festgeschrieben. Dies sei auch notwendig, da das Verkündigungsmedium »Bild« in der evangelischen Kirche noch stärkere Beachtung brauche. Es sei mit einer Festlegung in den Rechtstexten aber noch nicht festgelegt, in welcher Art und Weise und mit welchem Umfang die Arbeit eines Kunstbeauftragten wahrgenommen wird.

#### Daraus sind folgende Einsichten abzuleiten:

- a) Die doppelte Aufgabe des Direktors der Stiftung St. Matthäus, einerseits an einem Kulturort mit Weltrang (Berliner Kulturforum) durch exzellente künstlerische Arbeit zu bestehen und andererseits als Kunstbeauftragter in der Fläche der EKBO Gemeinden zu beraten, muss als große Herausforderung gewertet werden. Konflikte aufgrund von unterschiedlichen künstlerischen Ansprüchen können nicht immer vermieden werden. Sie können zu einer konstruktiven Auseinandersetzung beitragen.
- b) Um die Gemeindeberatung zu intensivieren bedarf es zusätzlicher Instrumente, die bereits genannt wurden: Erstellung einer Handreichung für Gemeinden, Qualifizierung von interessierten Personen (haupt- und ehrenamtlich) die die Kunst- und Kulturarbeit regional mitverantworten, verbindliche Klärung der Zusammenarbeit des Kunstbeauftragten und des Kirchlichen Bauamtes.

#### 3.3. Gespräch mit der Referentin der Kulturstiftung St. Matthäus

Frau Anne-Catherine Jüdes ist die Referentin der Kulturstiftung St. Matthäus und mit allen Abläufen und Themen sehr gut vertraut. In dem Gespräch mit der Kommission wird deutlich, dass Frau Jüdes ihrer Arbeit mit großer Leidenschaft und mit Weitblick nachgeht. Sie identifiziert sich mit den Aufgaben und Zielen der Stiftung und setzt sich dafür ein, die Stiftung in ihrer Programmarbeit voranzubringen. Als ständige Gesprächspartnerin des Direktors reflektiert sie die Projekte und Ziele aber setzt auch eigene, neue Impulse für potentielle Chancen der

Stiftungstätigkeit. Gleichzeitig ist es unter ihrer Mitwirkung gelungen, das Fundraising zu stärken, um die Arbeitsfelder abzusichern und zu erweitern.

Ein Gesprächsgang drehte sich darum, das Fundraising zu intensivieren. Angesichts der noch zu schwachen wirtschaftlichen Basis der Stiftung wird die verstärkte Drittmitteleinwerbung zur Finanzierung der Stiftungstätigkeit unumgänglich bleiben.

Darum muss ihr noch mehr konzeptionelle Aufmerksamkeit und personelle Ressource eingeräumt werden als bisher. Die finanziellen Ziele ergeben sich aus der Programmarbeit der Stiftung, den Betriebskosten am Standort St. Matthäus und dem entgegenstehenden sinkenden Zinserträgnissen. Damit diese Ziele erreicht werden können, braucht es folgende Voraussetzungen:

- · Überzeugende Projekte
- · personelle, fachkundige Ressourcen
- · Kompetente Partner

Im weiteren Verständnis von Fundraising für das Kompetenzzentrum Stiftung St. Matthäus geht es aber auch darum, engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende zu gewinnen, die sich aus Überzeugung mit der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit verbinden und an dieser Stelle einbringen wollen, sei es im Generieren von Finanzierungsquellen, sei es vor Ort im Team der Offenen Kirche, in der Projektbegleitung, im Freundeskreis.

#### In dem Gespräch wurden folgende Einsichten gewonnen

- a) Die Visitationskommission sieht die bedrängende wirtschaftliche Lage der Stiftung St. Matthäus.
- b) Die Kommission sieht es eher als schwierig an, Spenderinnen und Spender dafür gewinnen zu können, den Kapitalstock der Stiftung zu erhöhen. Gerade deshalb müssen hier besondere Anstrengungen unternommen werden.

#### 3.4. Gespräch mit dem musikalischen Leiter

Die Musik an der St. Matthäus-Kirche spielt eine herausgehobene Rolle im Selbstverständnis der Stiftungstätigkeit. Die Verantwortung für die Gestaltung dieses Programmbereichs liegt seit 01. Januar 2003 in den Händen des Kirchenmusikers und Konzertorganisten Lothar Knappe. Seine langjährige Erfahrung als Organist,

Chorleiter verschiedener Ensembles, seine Kenntnis und Nähe zur Neuen Musik, seine Vernetzung mit Komponistinnen und Komponisten, Musikerinnen und Musikern unterschiedlichster Genres und sein waches künstlerisches Interesse ist ein Glücksfall für die Arbeit der Stiftung St. Matthäus. Durchführung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit für das Musikprogramm finden in enger Abstimmung mit dem Direktor und der Geschäftsstelle der Stiftung statt.

Im Gespräch mit der Kommission macht Herr Knappe deutlich, dass für ihn der Gottesdienst Zentrum und Quelle kirchlichen Handelns ist. Der Musik gehört als wesentlichem Element des Gottesdienstes besondere Aufmerksamkeit. Seit mehr als zehn Jahren gestaltet die Stiftung St. Matthäus die Gottesdienste mit sorgfältig ausgewählter Musik. Zahlreiche mitwirkende Solisten und Ensembles tragen mit ausgesuchten Musikprogrammen dazu bei, dem Akkord aus Liturgie und Wort, bildender Kunst und Musik jeweils eine neue Farbe zu geben. Im Sinne des Stiftungsauftrags steht hier die zeitgenössische Musik im Fokus der Programmplanung, aber nicht ausschließlich. Weitere Programmlinien sind die Musik für zwei Orgeln, vokale Raritäten aus dem 19. Jahrhundert, geistliches Kunstlied, zeitgenössische Musik für Cembalo. Im Rahmen des vorgegebenen liturgischen Ablaufs kann die Musik dabei im traditionellen Sinne funktional eingebunden sein oder im Kontext von Liturgie, Predigt, Raum und bildender Kunst ihre jeweils eigene Botschaft vermitteln. Ein besonderer Aspekt ist, dass hier neue oder neueste Musik nicht um ihrer selbst willen gespielt wird, sondern eingeordnet ist in einen größeren Zusammenhang, in dem sie – vor einem Publikum, das nicht unbedingt wegen der neuen Musik gekommen ist – sich anders und eindringlicher vermitteln muss, als im Konzert. Seit 1999 wurden mehr als 70 Kompositionen uraufgeführt, zahlreiche davon auch in Gottesdiensten. Darüber hinaus entfalten Gastkonzerte und eigene Veranstaltungen ein reiches musikalisches Angebot und setzen im Dialog mit den Künsten vielseitige musikalische Akzente.

Im Sinne der beschriebenen Gesamtaufgabenstellung sollte erwogen werden, inwieweit Recherche, Planung, Vorbereitung und Durchführung eines solchen Musikprogramms im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zu leisten ist und auch zukünftig sichergestellt oder ausgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sollten auch Fragen des Zustands der Orgel bedacht werden, die – 1966 gebaut – reparaturanfällig geworden und nach Gutachtermeinung dem Standort nicht mehr angemessen ist.

# Folgende Einsichten wurden im Gespräch gewonnen

- a) Herr Knappe identifiziert sich sehr stark mit dem Programm von St. Matthäus.
   Mit großer Leidenschaft und bewundernswertem Engagement setzt er sich für die Musik an St. Matthäus ein.
- b) Die ausgesprochen hohe und anerkannte Qualität der Musik in St. Matthäus würde eine bessere Ausstattung und Würdigung verdienen.

#### 3.5. Gespräch mit dem Vorsitzenden des Freundeskreises St. Matthäus

Im Gespräch mit Herrn Dr. Justus Stange, dem Vorsitzenden des Freundeskreises St. Matthäus, wurde deutlich, wie aufgrund der ausstrahlungsstarken Arbeit von St. Matthäus Menschen dazu bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Herr Stange tut dies mit großer Freude und Leidenschaft.

Der Freundeskreis St. Matthäus besteht in der jetzigen Form seit der Gründung der Stiftung im Jahre 2000. Von damals 30 ist er bis jetzt auf 86 Mitglieder gewachsen, mit einer deutlichen Steigerung in den letzten Jahren. Die Mitglieder zahlen ihre Jahresbeiträge je nach ihren persönlichen finanziellen Möglichkeiten, der Mindestbeitrag beträgt jedoch 50 €. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und drei Beisitzern. Er tagt dreimal im Jahr, zusätzliche Zusammenkünfte werden ad hoc vereinbart. Die Zusammensetzung der Mitgliedschaft ist ausgesprochen ausgewogen und stabil. 52% sind männlich, 48% weiblich. 50% der Mitglieder sind beruflich tätig. Sie wohnen nahezu ausschließlich in Berlin, und zwar in allen Stadtteilen. Bei Eintritt in den Freundeskreis wird nicht nach der Kirchenzugehörigkeit gefragt. Der Freundeskreis möchte die Offenheit von St. Matthäus vorleben und auch Menschen einschließen, die der Kirche als Organisation skeptisch bis kritisch zurückhaltend gegenüberstehen. Es ist aber davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder einer christlichen Konfession angehört. Bisher gab es keine Aktionen für das Anwerben neuer Mitglieder. Interessenten baten überwiegend im Anschluss an Gottesdienste, Konzerte oder Ausstellungseröffnungen um Mitgliedschaft. Es gibt eine enge Verbundenheit zum Freundeskreis, die sich in einer zu vernachlässigenden Fluktuation zeigt. Mitglieder, die aus Berlin weg ziehen, bleiben dem Freundeskreis verbunden. Neu eintretende Mitglieder werden vom Vorstand in einem Willkommensbrief angeschrieben, wenn möglich wird ein persönliches Gespräch

vereinbart. Dabei hat sich bisher ergeben, dass die neuen Mitglieder sich dem Freundeskreis anschließen, weil sie sich von der Arbeit der Stiftung angezogen fühlen, die sie in den Gottesdiensten, Konzerten oder Ausstellungen erleben. Die wechselnden sonntäglichen Predigten werden kritisch konstruktiv begleitet. Zeitgenössische Kirchenmusik und bildende Kunst werden als besonderes Erkennungsmerkmal von St. Matthäus ausgesprochen anerkennend wahrgenommen. Entsprechend der Satzung ist es Zweck des Vereins, an der Erhaltung und Ausgestaltung der St. Matthäus-Kirche mitzuwirken. Dies ist in Form der Finanzierung der Mikrofonanlage in Höhe von 25.000 € im Jahr 2011 geschehen, ein ebenfalls hoher Betrag von bis zu 15.000 € für den Einbau eines behindertengerechten Zuganges wird im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Auch kleinere Anschaffungen für den Kirchenraum werden vom Verein finanziert. Als zweiter Satzungszweck ist die Förderung der kirchlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben der Stiftung zu nennen. In diesem Bereich engagiert sich der Freundeskreis bei der Finanzierung von Publikationen für Predigtreihen oder Ausstellungen. In den letzten zehn Jahren hat der Freundeskreis der Stiftung 72.000 € zur Förderung ihrer Projektarbeit zur Verfügung gestellt. Dabei sind Spenden von Freunden und Förderern des Vereins, die der Stiftung direkt zugegangen sind, nicht berücksichtigt. Für die Zukunft möchte der Freundeskreis sein Engagement, auch das finanzielle, stärker auf die Stiftung in ihrer Gesamtheit ausrichten und nicht nur auf ihre Arbeit an der St. Matthäus-Kirche.

#### Folgende Einsichten wurden in dem Gespräch gewonnen:

- a) St. Matthäus wird als Kirche und Gemeinde wahrgenommen. Diese Verbundenheit zeigt sich in den wachsenden Mitgliederzahlen des Freundeskreises.
   Zusammen mit der Profilierung des Ortes ergibt das die ausgesprochene Stärke, die erhalten bleiben muss.
- b) Das deutliche Profil der Arbeit in St. Matthäus ist Grundvoraussetzung, um Ehrenamtliche zu gewinnen und zu begeistern. So kann das Engagement auch für die weiteren Aufgabenbereiche der Stiftung wachsen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Im Jahre 2014 arbeiteten mehr als 64 Ehrenamtliche in der Stiftung St. Matthäus mit.

# 4. Kunstguterfassung und Gestaltungsberatung in Verantwortung des Kirchlichen Bauamtes der EKBO

Die Kunstguterfassung und eine allgemeine Beratung zur Bau- und Raumgestaltung sind Teile der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit und werden vom Kirchlichen Bauamt wahrgenommen. Zu ihrer Unterscheidbarkeit sollen die entsprechenden Zuständigkeiten des Kunstbeauftragten und des Kirchlichen Bauamtes im Rahmen der Rechtssetzung und einer Handreichung für die Kirchengemeinden näher beschrieben werden. Daher seien diese Aufgaben des Kirchlichen Bauamtes an dieser Stelle nur kurz aufgeführt und erläutert.

Kirchen und gottesdienstliche Räume sind Orte des kirchlichen Kernauftrags. Ihre Neu- oder Umgestaltung muss mit größtmöglicher Umsicht und Fachkompetenz hergestellt, Veränderungen müssen professionell begleitet werden. Deshalb stellt das Kirchliche Bauamt im Rahmen seiner Kirchenaufsicht eine allgemeine, grundlegende Beratung und Begleitung sicher, wenn Kirchen und gottesdienstliche Räume neu- oder umgestaltet werden; das schließt die weitgehende Sicherstellung einer erreichten oder anzustrebenden gestalterischen und künstlerischen Qualität ein. In bewährter Praxis weist das Kirchliche Bauamt die Träger solcher gestalterischen Aufgaben, in der Regel die Kirchengemeinden, auf die Kompetenz des zu beteiligenden Kunstbeauftragten hin.

Die zahlreichen Gestaltungsaufgaben im Zuge von Renovierungen, Restaurierungen und liturgischen oder funktionalen Anpassungen münden nur zu einem kleineren Teil in Vorhaben, in denen eine künstlerische Innovation, etwa die Schaffung neuer Prinzipalstücke durch einen Bildhauer oder Maler, durch den Kunstbeauftragten zu begleiten ist. Der weit größere Teil umfasst die Bestandssicherung und Wiederherstellung, oder die behutsame Interpretation, Deutung und Erschließung des aktuellen oder ehemaligen künstlerischen Bestandes. In diesen Fällen sind die Architektinnen und Architekten des Kirchlichen Bauamtes zusammen mit den von ihnen empfohlenen freien Architektinnen und Architekten, Restauratorinnen und Restauratoren und bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der Regel auch ohne den Kunstbeauftragten erfolgreich tätig. Ein weiterer Aspekt der Bestandssicherung ist die Erfassung des kirchlichen Kunstgutes. Die Landessynode hat 2008 einen Auftrag zum Aufbau einer Kunstguterfassung und zur Einrichtung einer Datenbank erteilt. Das Kirchliche Bauamt setzt diesen Auftrag seit 2009 schrittweise in einem Projekt um. Eine im Auftrag es Konsistoriums bisher im Werkvertrag tätige Kunsthistorikerin hat gemeinsam mit weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Museologie und aus der inzwischen als Fachrichtung einschlägigen Kunstgutinventarisation eine Datenbankstruktur aufgebaut und erprobt. Mehrere Kirchenkreise und darüber hinaus einzelne Kirchengemeinden mit größeren Kunstgutbeständen haben ihren Bestand inzwischen erfassen lassen. Dabei kommt der Kooperation mit den Denkmalbehörden Brandenburgs und Berlins hohe Bedeutung zu. Die bisherigen ermutigenden Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die Gesamterfassung des (historischen) Kunstgutes zumindest eine Dekade dauern wird, während die Fortschreibung und Aktualisierung der Daten – auch im Rahmen der künftigen regelmäßigen Inventuren des Gesamtvermögens kirchlicher Körperschaften – eine Daueraufgabe darstellt.

Ein wesentlicher Aspekt ist die ehren- und nebenamtliche Mitwirkung vor Ort: Die Datenbankeingabe zur Erfassung des Kunstgutes ist nach fachlicher Einweisung auch interessierten und engagierten Laien möglich, die über eine ansatzweise fachverwandte Vorbildung oder Erfahrung verfügen. Diese Ehren- oder Nebenamtlichen können zugleich den Personenkreis bilden, der den Kunstbeauftragten hinsichtlich des »Erstkontaktes« vor Ort entlastet, wenn eine Kirchengemeinde Hinweise zu Kunst und Kultur benötigt oder wenn sich z.B. durch mangelnde Gestaltungsqualität Handlungsbedarf abzeichnet und das Kirchliche Bauamt (noch) nicht beteiligt ist. Zu dieser ergänzenden ehrenamtlichen Tätigkeit gibt es jedoch bisher noch kein landeskirchliches Fortbildungsangebot für die Vermittlung von fachlichem und organisatorischem Basiswissen.



# 5. Projektbesuche

Im Rahmen der Visitation hat die Kommission Projekte besucht, die vom Kunstbeauftragten bzw. vom Direktor der Stiftung St. Matthäus mitverantwortet wurden und einen lebendigen Eindruck über seine Arbeit vermittelt haben.

#### 5.1. Dorfkirche Rohrbeck

In seiner Funktion als Kunstbeauftragter hat Pfarrer Neubert im Zusammenwirken mit dem Kirchlichen Bauamt die Kirchengemeinde in Rohrbeck hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Chorfenster beraten und einen Wettbewerb angeregt. Mit einem solchen Wettbewerb verfolgt die Landeskirche das Ziel, sowohl die Transparenz bezüglich der Entscheidungen über künstlerische Gestaltungen im Kirchenraum als auch die Qualität der Neugestaltungen zu erhöhen. Die Kirchen sind ein öffentlicher Raum. Das bringt eine hohe Verantwortung mit sich.

Die Gemeinde hat sich auf den Wettbewerb eingelassen und diesen mit großer Energie und viel Engagement durchgeführt. Als künstlerische Leitung der Wettbewerbsjury konnte Monika Grzymala, eine Berliner Künstlerin von internationalem Rang, gewonnen werden. Weitere Mitglieder der Jury waren Pfarrer Christhard-Georg Neubert als Vertreter der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburgschlesische Oberlausitz, Pfarrerin Heike Benzin und Kunsthistorikerin Eva Dittmann-Hachen als Vertreterinnen des Kirchenkreises Falkensee, Bauingenieur Ingo Dreger und als Vertreterinnen der Kirchengemeinde Dagmar Kurras, Christel Waeder und Elisabeth Fleisch. Allein die Jury bringt eindrucksvoll zum Ausdruck, wie durch das Format des Wettbewerbs Kommunikationsnetze entwickelt werden und Menschen auch jenseits der Kirchengemeinde sich für solche Projekte begeistern lassen.

91 Künstlerinnen und Künstler beteiligten sich an dem dann ausgeschriebenen Wettbewerb, die fünf besten Entwürfe wurden mit einem Preis und einer Ausstellung gewürdigt. Die Jury entschied sich für die Arbeiten von Ruth Baumann, Ute Lindner und Teresa Mazuela aus Berlin, Andreas Hildebrandt aus Potsdam und Caroline Rüss aus Falkensee. Am 25. März 2012 lud die Kirchengemeinde zur festlichen Präsentation der fünf preisgekrönten Entwürfe in die Rohrbecker Kirche ein. Favoriten bei den Gästen waren die Entwürfe von Ruth Baumann und Caroline Rüss. Schließlich entschied die Jury sich in ihrer abschließenden Sitzung am 26. März 2012 einstimmig bei einer Enthaltung für den Entwurf von Ruth

Baumann, Schülerin von Günter Uecker. Die Berliner Künstlerin überzeugte die Jury mit ihrem zurückhaltenden und doch starken Entwurf. Transparente und gesandstrahlte, etwa zweifingerbreite Linien erwecken die Glasscheiben zum Leben. Die waagerechten Linien, von innen und außen aufgebracht, lassen ein plastisches Bild entstehen, das deutlich an eine Wasserfläche und damit an die Einladung zur Taufe erinnert. Man kann die Linien aber auch als Textzeilen deuten. Die transparenten Linien vermitteln zwischen Innen und Außen, zwischen Gebet und äußerer Welt. Zwei großrahmige Pinselstrichlinien in Gelb und Orange verbinden alle drei Fenster und umrahmen den Altar, jedoch ohne sich zu treffen. Anfang und Ende sind nicht erkennbar. Auf der Grundlage einer detaillierten Ausschreibung wählte der GKR für die Ausführung die Firma Glasmalerei Peters aus Paderborn. Die Zusammenarbeit von Glaswerkstatt und Künstlerin erwies sich als ideal und hat der Rohrbecker Kirche und Kirchengemeinde eine außerordentlich geglückte Umsetzung des im März 2012 von der Jury favorisierten Entwurfs beschert.

Die Gemeinde hätte ohne die professionelle Beratung durch Pfarrer Neubert einen solchen Wettbewerb in dieser Weise nicht allein ausrichten können. Das bedeutet gleichwohl nicht, dass die Gemeinde dadurch arbeitsmäßig entlastet worden wäre. Im Gegenteil: Die Durchführung eines Wettbewerbs bindet enorme Kräfte und man braucht Menschen in der Gemeinde, die sich dafür begeistern lassen. Die Aufgabe des Kunstbeauftragten kann es nicht sein, einen Wettbewerb durchzuführen. Aber er kann an den entscheidenden Stellen beratend zur Seite stehen und mit seinen Kontakten und Netzwerken dem Projekt dienen. Wenn Kunstbeauftragter und Gemeinde in der Weise zusammenarbeiten, wie es in der Dorfkirche Rohrbeck geschehen ist, dann stecken in einem Künstlerinnenund Künstlerwettbewerb sehr große Potentiale, die auch in diesem Falle genutzt worden sind. Ein Wettbewerb regt die gesamte Gemeinde an, sich über das Thema Kunst und Kirche zu verständigen und konkret danach zu fragen, wie die »eigene« Kirche zukünftig aussehen soll und was das theologisch aussagt. Der Wettbewerb in Rohrbeck war daher auch ein großes Stück Gemeindearbeit und ein gelungenes Beispiel dafür, was es heißt, öffentlich Kirche zu sein. Darüber hinaus wirken Wettbewerbe auch in die Kunstszene hinein. Künstlerinnen und Künstler werden für Kirchen interessiert und entwickeln Konzepte, wie sie ihre Kunst in den Kirchraum integrieren können.

Der Besuch der Kirche in Rohrbeck und die Gespräche, die die Kommission vor Ort führen konnte, haben die Bedeutung von Wettbewerben deutlich zum Vorschein kommen lassen. Es wurde zugleich deutlich, dass Wettbewerbe ohne professionelle Begleitung und viel Engagement vor Ort nicht durchführbar sind.

#### 5.2. Autobahnkirche Zeestow

Bei dem Projekt der Gestaltung der Autobahnkirche Zeestow wurde ein anderer Weg gewählt. Es wurde kein Wettbewerb durchgeführt, sondern ein Künstler von internationalem Rang, Prof. Volker Stelzmann, direkt angesprochen. Auch dies geschah nach einer intensiven Beratung und auf Vermittlung des Kunstbeauftragten Pfarrer Neubert im Zusammenwirken mit dem Leiter des Kirchlichen Bauamtes.

Die Visitationskommission hatte zunächst die Kirche besichtigt, in der die Bilder von Herrn Stelzmann gerade angebracht worden waren. Somit waren die Mitglieder der Visitationskommission und Gäste die ersten, die die Stelzmann-Bilder an ihrem neuen Bestimmungsort sehen und bestaunen konnten. Volker Stelzmann würdigte die Kirche als exzellenten Ausstellungsort. Ortspfarrer Bernhard Schmidt berichtete über den langen Weg bis zur Realisierung des Projekts und zur Eröffnung der Autobahnkirche am 22. Juni 2014. Außerdem wurden von Pfarrerin Rajah Scheepers, die das Projekt intensiv begleitet und vorangetrieben hat, zwei Meditationstexte (Apostelgeschichten) von Jochem Westhof vorgetragen, die auf den inzwischen in der Kirche erhältlichen Postkarten abgedruckt sind, und die auch über die Internetseite der Autobahnkirche oder vor Ort über QR-Codes verfügbar sind.

Beim anschließenden Gespräch im benachbarten Rüstzeitheim Zeestow ging es vor allem um das Verfahren, mit dem das ambitionierte Projekt realisiert wurde.

Mit guten Gründen wurde bei der Autobahnkirche Zeestow auf einen Wettbewerb verzichtet. Gleichwohl ist auch hier deutlich erkennbar, dass für die erfolgreiche Realisierung eines solchen Projektes sowohl die professionelle Begleitung durch den Kunstbeauftragten wie auch das außerordentliche Engagement auf Seiten des Kirchenkreises und der Gemeinde nötig sind.

#### 5.3. Das Projekt »Stufen« von Micha Ullman in der St. Matthäus-Kirche

Die Visitationskommission hat sich die St. Matthäus-Kirche und insbesondere die Arbeit »Stufen« des israelischen Künstlers Micha Ullman angeschaut.

Die dauerhafte Bodenskulptur »Stufen« von Micha Ullman wurde am 29. November 2012 in einem Festakt der Öffentlichkeit übergeben. Das Spendenvolumen für dieses Projekt betrug 250.000,- EUR. Für die Realisierung dieses Projektes haben der Kunstbeauftragte und die Stiftung St. Matthäus mehr als fünf Jahre gearbeitet. Öffentliche Gelder oder Kirchensteuermittel sind nicht eingeflossen.

Dieses Projekt bringt exemplarisch zum Ausdruck, wie die Stiftung St. Matthäus es schafft, an der St. Matthäus-Kirche künstlerische Akzente zu setzen, die das Thema Kunst und Theologie auf ganz eigene Weise reflektieren. Menschen, die ansonsten im kirchlichen Raum selten in Erscheinung treten, können für solche Projekte begeistert werden und geben sich mit großem Engagement in die Arbeit hinein.

Es ist durch dieses Projekt ein Dialogprozess entstanden, der weit über die Kirche hinausgreift und auch Bedeutung für die Stadt Berlin hat. Mit dem Werk »Stufen« ist ein ganz eigener, künstlerischer Beitrag zum Thema der christlich-jüdischen Verständigung entstanden. Neben der »Bibliothek« auf dem Bebelplatz, die an die nationalsozialistische Bücherverbrennung erinnert, und anderen Arbeiten handelt es sich um die fünfte Arbeit des Künstlers in der Stadt Berlin.

Es ist beeindruckend, wie viele Menschen sich gewinnen lassen, solche konkreten Projekte zu unterstützen und auch zu finanzieren. Ohne den großen Einsatz der Stiftung St. Matthäus und die immense, sich über Jahre erstreckende Arbeit, wäre dies allerdings undenkbar.

#### 5.4. Kunstgottesdienst »Mein Psalm«

Das »Format« des Kunstgottesdienstes existiert mit verschiedenen kleineren Variationen seit 1999 und ist über den Dienstsitz des Kunstbeauftragten an der Kirche Am Hohenzollernplatz verortet. Das Grundanliegen besteht darin, die Psalmen als das für Christen und Juden gleichermaßen zentrale poetische Buch der Bibel im Wortsinn, in seinen Bedeutungsebenen, im hörenden und lesenden Wahrnehmen zu erleben, zu verstehen und das Staunen über die Fülle biblischer Psalmenpoesie neu zu lernen. Um diesen Ansatz zu verfolgen wurden erstmals

1999 Lyriker unserer Zeit eingeladen, sich mit den Texten der Psalmen als Quelle der Inspiration und Vergewisserung im Glauben auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sind auf Anregung des Kunstbeauftragten Jahr für Jahr neue poetische Texte und Brücken in die aktuelle Literaturszene entstanden.

Mit dem Format »Mein Psalm« konnte die Visitationskommission erkennen, wie der Kunstbeauftragte und Direktor der Stiftung St. Matthäus neben der bildenden Kunst auch die Literatur als Kunstform in den Blick nimmt und so den Dialog zwischen Kirche und Kunst auf hohem Niveau befördert.



# 6. Zur (gewachsenen) Struktur und inhaltlichen Ausrichtung der landeskirchlichen Kunst- und Kulturarbeit des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus

Zu einer Visitation gehört die Wahrnehmung des Arbeitsfeldes in seiner gegenwärtigen Form. Im Folgenden soll diese umfangreiche Arbeit in aller Kürze dargestellt werden, damit ein Eindruck von der Fülle und Vielfalt der Aufgaben und Themen entsteht.

Die Stiftung St. Matthäus verdankt ihre Gründung einer reformfähigen Kirche, die bereit ist Risiken einzugehen und Aufbrüche zu wagen. Ihre Gründung in schwieriger Zeit folgte der Einsicht, dass alle Reformbemühungen der Kirche ohne hinreichende Einbeziehung von Kunst und Kultur an der Oberfläche verharren, einem verkürzten, einseitig ausgebildeten Kirchenverständnis Vorschub leisten müssten. Die Stiftung sollte einen Beitrag dazu leisten, Kunst und Kultur in ihrer Bedeutung für die Ausprägung evangelischen Selbstverständnisses, des kirchlichen Bildungsauftrags, ihrer missionarischen Kraft und ihrer kulturellen Sprachfähigkeit wahrzunehmen und zur Geltung kommen zu lassen. Diesem Auftrag ist die Stiftung gerecht geworden.

#### 6.1. Zur Geschichte

1999 hat die damalige evangelische Landeskirche in Berlin und Brandenburg (EKiBB) die selbständige »Kulturstiftung St. Matthäus« mit Sitz am Dom zu Brandenburg ins Leben gerufen. – Seitdem dient sie dem besonderen Auftrag, den Dialog der Kirche mit den Künsten zu führen und zu fördern. Mit der Einrichtung und Kapitalisierung der Stiftung fiel die dotierte landeskirchliche Pfarrstelle eines Kunstbeauftragten weg. Der Direktor der Kulturstiftung hat seitdem als Nebenamt die Berufung zum landeskirchlichen Kunstbeauftragten inne. Mit Einrichtung der Stiftung hat die Landeskirche damals zeitgemäße Instrumente geschaffen, um offensiv und mit geschärftem Profil in die Bereiche von Kunst und Kultur hineinzuwirken und den Dialog der Kirche mit den Künsten exemplarisch, dauerhaft und nachhaltig zu führen und zu fördern. Die Stiftung ist keine Förderstiftung, sondern durch eigene Projekte und in Kooperationen operativ tätig.

Mit der Gründung der Kulturstiftung hat die Landeskirche als Ganze für den Bereich Kunst, Ästhetik und Kultur Profil und öffentliche Erkennbarkeit gewonnen. Die Entscheidung, eine Kulturstiftung zu gründen, erweist sich bis heute als richtig und tragfähig.

Die Landessynode hat im Frühjahr 2008 die Kunst- und Kulturarbeit als Thema aufgenommen und wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung dieses Arbeitsbereiches gegeben, die über die Zuständigkeit des Kunstbeauftragten und der Stiftung St. Matthäus hinausgehen. So wurde beschlossen, eine Kunstguterfassung auf den Weg zu bringen. Und es entstand die Idee, die Arbeit durch Benennung von »Kunstbeauftragten« in den Kirchenkreisen in die kirchliche Fläche hineinzutragen. Da dieser Weg nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat, wird in diesem Visitationsbericht ein modifizierter Vorschlag gemacht, der jedoch in dieselbe Richtung weist und der zu einer Ausbreitung der Kunst- und Kulturarbeit in die Fläche hinein beitragen soll.

# 6.2. Bestandsaufnahme – gegenwärtige inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsfelder

#### 6.2.1. Die Arbeit des Kunstbeauftragten

Die Arbeit des landeskirchlichen Kunstbeauftragten geschieht seit 1999 im Nebenamt und seit 2000 auf der Basis seiner Tätigkeit als Direktor der Stiftung St. Matthäus. Der Präsident des Konsistoriums ist der Dienstvorgesetzte des Kunstbeauftragten. Die Stiftung nimmt mit ihrer Geschäftsstelle einen wesentlichen Teil der alltäglichen Anfragen für den Kunstbeauftragten auf, bearbeitet sie so weit als möglich und stellt dessen Erreichbarkeit sicher. Die dabei erzielten inhaltlichen wie organisatorischen Synergieeffekte sind exzellente Voraussetzungen und Notwendigkeiten einer erfolgreichen Ausgestaltung dieses Amtes.

Die Tätigkeit des Kunstbeauftragten ist geprägt von einer Fülle heterogener Bereiche: Gemeindeberatung zwischen Prenzlau, Havelberg und Görlitz, Vorträge und Führungen durch Museen und Ausstellungen, Vermittlung von Künstlerinnen und Künstlern in kirchliche Zusammenhänge, Künstlerinnen- und Künstlerseelsorge, Atelier- und Galerienbesuche. Infolge der vielfältig gewachsenen Kontakte hat die zeitliche Inanspruchnahme die Grenze des Möglichen erreicht. Das Kuratieren von Ausstellungen zeitgenössischer Kunst am Dienstsitz des Kunstbeauftragten in der Kirche Am Hohenzollernplatz findet auch deshalb nur noch einmal im Jahr statt.

Zu den traditionellen Dienstpflichten des Kunstbeauftragten gehören Vorbereitung und Durchführung von Kunstgottesdiensten wie zum Beispiel die Projektreihen »Aschermittwoch der Künstler« und »Mein Psalm« mit anschließendem Empfang des Bischofs für Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende. Das sind überregional in die kulturelle Öffentlichkeit wirkende Formate seiner Tätigkeit. Darüber hinaus hat die Mitwirkung an Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden Kunstauktion zugunsten von Migranten und Flüchtlingen an Intensität zugenommen.

Die Tätigkeit des Kunstbeauftragten hat ihre Stärke in erster Linie in der Beratungstätigkeit in Fragen von Kunst und Kultur im Dienste der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlicher Einrichtungen. Dazu gehört das Vermitteln von Kontakten zu Künstlerinnen und Künstlern und örtlichen Akteuren (Kunstvereinen; kommunalen Kultureinrichtungen etc.), das Wahrnehmen und Begleiten unterschiedlicher Erfahrungen mit Kirche und ihren Amtsträgern durch Angehörige des »Kulturbetriebs« unserer pluralistischen Gesellschaft und das »Dolmetschen« zwischen unterschiedlichen kulturellen Atmosphären und Erwartungen, die kirchlicherseits an Künstlerinnen und Künstler gerichtet werden und umgekehrt. Zum laufenden Geschäft gehören Galerie- und Atelierbesuche mit oft sehr intensiven Kunstgesprächen. Diese Gespräche haben nicht selten eine seelsorgerliche Dimension. Manchmal ergeben sich neue Ansatzpunkte für künftige Projekte. Vor allem aber kommt es zu vielfältigen Kontakten in die Kunst- und Kulturszene.

Die Beratungstätigkeit des Kunstbeauftragten hat sich in den letzten sechs Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ausgeweitet. Das mag zum einen damit zu tun haben, dass es sich in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen herumgesprochen hat, dass es nach der Schließung des Kunstdienstes der Evangelischen Kirche der Union wieder ein funktionierendes Beratungsangebot gibt. Zum anderen ist ein steigender Beratungsbedarf bei Gestaltungsaufgaben von Kirchenräumen anhand der in der Geschäftsstelle auflaufenden Anfragen zu erkennen. Wer ein sakrales Bauwerk betritt, bekommt es unweigerlich mit Kunst zu tun. Kirchenräume sind in aller Regel Kunsträume. Kunst und Kirche stehen dauerhaft in einem wechselseitigen Verhältnis, das von Spannung und emotionaler Bindung, von Auseinandersetzung und gegenseitigem Respekt bestimmt ist.

Neben der üblichen Vielzahl ständiger Telefonkontakte und kleineren Beratungsprojekte im Auftrag von Mitgliedern der Kirchenleitung, des Bischofs, landeskirchlicher Einrichtungen, von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden begleitet der Kunstbeauftragte in vielen Fällen Projekte, deren Beratungsbedarf sich über mehrere Jahre hinzieht. Seit dem Herbst 1999 wurden durch den Kunstbeauftragten resp. die Stiftung 129 Projekte begleitet. Soweit es sich um Fragen handelt, die mit Bauwerken in Zusammenhang stehen, findet die Tätigkeit in enger Abstimmung mit dem Kirchlichen Bauamt der EKBO statt. Nachdem viele Dorfund Stadtkirchen unserer Landeskirche innerhalb der letzten 25 Jahre an Dach und Fach gesichert und häufig auch grundlegend saniert wurden, ist gegenwärtig ein neuer Trend erkennbar: Viele Gemeinden gehen jetzt, soweit nicht schon geschehen, an die Instandsetzung und künstlerische Ausgestaltung der kirchlichen Innenräume. Es entsteht ein stetig steigender Bedarf an neuen Kirchenfenstern, Altarbildern, Prinzipalstücken und Antependien; also alle das Bild eines Kirchraumes wesentlich bestimmenden Elemente. Viele Gemeinden suchen daher zunehmend Beratung in Gestaltungs- und Ausstattungsfragen. Ohne hinlängliche Beratung können massive Fehler gemacht und dem äußeren Erscheinungsbild von Kirchen in der (interessierten) Öffentlichkeit oder bei Neugierigen geschadet werden. Das Kirchliche Bauamt berät hierzu in jedem Fall im Rahmen der Kirchenaufsicht, während der Kunstbeauftragte eher bei Vorhaben künstlerischer Innovation gefragt ist.

Im Falle von künstlerisch neu zu gestaltenden Kirchenfenstern oder Prinzipalstücken wird in Abstimmung mit dem Kirchlichen Bauamt in aller Regel die Durchführung eines eingeladenen oder offenen Wettbewerbs empfohlen. Wettbewerbe sind zwar nicht das Allheilmittel zur Erreichung bester Qualität, aber sie verhelfen zu der Einsicht, dass es unterschiedliche künstlerische Zugänge gibt, um Gestaltungsaufgaben verantwortlich und möglichst optimal zu lösen. Wettbewerbe führen in aller Regel zu Reibung und manchmal zum Streit um die überzeugende Lösung der Aufgabe. Gemeindekirchenräte müssen sich zunächst verständigen über das, was sie vom Künstler oder von der Künstlerin erwarten. Reibung und Streit nötigen zu Verständigungsprozessen in Gemeinde und Öffentlichkeit mit meist belebender Wirkung. Wettbewerbe schaffen Transparenz: Die kirchlichen Auftraggeber halten sich an übliche auch sonst im öffentlichen Bauen geltende Verfahren (z.B. an die Richtlinien des BBK) und entscheiden

nicht unter der Hand. Das schafft Vertrauen bei Künstlern und Öffentlichkeit. Wettbewerbe schaffen Öffentlichkeit: Künstler bekommen die Möglichkeit, ihre Lösungsentwürfe öffentlich vorzustellen. Je nach Größe, Anlage und Art der Aufgabe nimmt die Öffentlichkeit Anteil an dem, was in der Kirche ihres Dorfes oder der Stadt geschieht. Wettbewerbe nötigen die verantwortlichen kirchlichen Auftraggeber, über ihre Entscheidung Rechenschaft abzulegen. Die vom Kunstbeauftragten in Abstimmung mit dem Kirchlichen Bauamt begleiteten Wettbewerbe sehen eine Jury vor, die aus Mitgliedern der auftraggebenden Körperschaft und externen Sachverständigen paritätisch zusammengesetzt ist.

Ein strukturelles Problem in der Arbeit des Kunstbeauftragten ist die Spannung zwischen Erwartungshaltungen auf Seiten der Künstlerinnen und Künstler und der Kultureinrichtungen auf der einen Seite, wie der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen auf der anderen Seite. Diesem Strauß an unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden, ist im Nebenamt kaum zu leisten. Dieses Problem wächst angesichts des aktuell zunehmenden Beratungsbedarfs von Kirchengemeinden.

# 6.2.2. Die Kulturstiftung St. Matthäus

Kunst und Kultur erfahren seit einigen Jahren im deutschen Protestantismus neue Aufmerksamkeit. Das über Jahrhunderte hinweg selbstverständliche Beziehungsgeflecht von Kunst und Kirche muss sich heute neu bewähren. Längst geht die Kunst ihre eigenen Wege. Die Kirche bleibt jedoch neugierig auf die Künste, denn sie ist auf deren Einsichten angewiesen. Die Stiftung St. Matthäus bietet Foren für Begegnungen, in denen es um künstlerische und theologische Positionen geht, die die klaren Einteilungen der Welt, des Dürfens und des Nichtdürfens, des Machbaren und des Nichtmachbaren in Frage stellen, in denen über Komplexität, Qualität und differenzierte Wahrnehmung diskutiert wird. Die Chancen, die aus dieser Begegnung resultieren, lotet die Stiftung St. Matthäus in einer Fülle von Kunstpräsentationen, diskursiven Veranstaltungen, Publikationen und Beratungsarbeit aus. Das kontinuierliche Gespräch mit Künstlerinnen und Künstlern, Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Kunstgottesdienste, Kooperationen mit Museen und Galerien sowie temporäre Sonderprojekte unterschiedlichster Art zwischen Görlitz, Havelberg und Prenzlau – in den Grenzen der Landeskirche und darüber hinaus verwirklichen den Stiftungszweck. Die inhaltliche Ausrichtung der Programmarbeit hat sich auf die Bereiche Liturgie, Bildende Kunst, Musik und Literatur konzentriert. Durch geeignete Kooperationen werden ansatzweise auch Kunstsparten wie Film und Darstellende Kunst im Portfolio der landeskirchlichen Kunstarbeit abgebildet. Die Schwerpunktbildung im Programmbereich »Bildende Kunst« ist der Tatsache geschuldet, dass im Bereich der Evangelischen Theologie und Kirche das Bildverständnis über prägend lange Zeiträume ungeklärt und als Adiaphoron abgewertet worden ist. Die damit verbundenen Einschränkungen im Wirklichkeitsverständnis gilt es aufzuholen.

#### 6.2.2.1. Die wirtschaftliche Basis der Stiftung

Die Stiftung St. Matthäus wurde im Jahre 2000 mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio. € für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke ausgestattet.

Die Stiftung entwickelt mit einem sehr kleinen Team an bezahlten Mitarbeitenden ihre satzungsgemäßen Programme. Die Verwaltung der Stiftung ist schlank und entspricht den stiftungsrechtlichen Vorgaben. Die Mittelverwendung entsprach gemäß allen Prüfberichten des Kirchlichen Rechnungshofes zu jeder Zeit den satzungsgemäßen Zwecken und den Beschlüssen des Kuratoriums. Trotz eines Einbruchs in der externen Bewirtschaftung des Stiftungskapitals und der seither dramatisch gesunkenen Kapitalzinserträge blieb das Stiftungsvermögen in seinem Nominalwert ungeschmälert erhalten. Diese Tatsache ist erstaunlich und angesichts des massiven Einbruchs der Zinssätze am Kapitalmarkt keineswegs selbstverständlich.

Die Finanzierung sämtlicher realisierter Projekte ist inzwischen auf erfolgreiche Spenden- und Drittmitteleinwerbung sowie stetig steigende Kooperationen und dabei entstehende anteilige Finanzierungen zurückzuführen. Die wachsende Wahrnehmung der St. Matthäus-Kirche als etablierter Ort für Kunst und Liturgie, professionalisiertes Veranstaltungsmanagement und die deutliche Kostenreduktion durch verstärkte ehrenamtliche Mitarbeit sowie kontinuierliches Ausreizen von Einsparpotentialen sind die Basis dieses Erfolges.

#### 6.2.2.2. Mitarbeitende

Gegenwärtig arbeiten mehr als 75 Menschen für den Erfolg der Stiftung St. Matthäus und ihrer verschiedenen Programmbereiche. Der größte Teil (64) ehrenamtlich; die übrigen auf Honorarbasis, in geringfügiger Beschäftigung oder in einer festen Anstellung. Sämtliche Tätigkeiten werden für die satzungsgemäßen Zwecke der Programmarbeit und gottesdienstlichen Angebote der Stiftung St. Matthäus sowie die Arbeit des Kunstbeauftragten erbracht. Die Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden erfordert in der Geschäftsstelle einen spürbar hohen Aufwand. Der trotz erschwerter Rahmenbedingungen erkennbare Erfolg der Stiftungstätigkeit ist dem hohen Engagement aller Mitarbeitenden und ihrer Identifikation mit den Zielen der landeskirchlichen Kulturarbeit zu verdanken.

In der Geschäftsstelle der Stiftung sind drei hauptamtlich Beschäftigte tätig: Sekretärin, Referentin und Direktor, von denen zwei nur teilzeitbeschäftigt sind. Seit Jahresbeginn ist die Sekretariatsstelle aus Krankheitsgründen unbesetzt; die hauptamtliche Arbeit der Stiftung wird im Wesentlichen von zwei Beschäftigten getragen. Trotz deutlich gewachsener Anforderungen bei der Programmarbeit und Verwaltung ist die Anzahl der hauptberuflich Mitarbeitenden seit Gründung der Stiftung gleich geblieben.

# 6.2.2.3. Die St. Matthäus-Kirche im Berliner Kulturforum – Gabe und Verpflichtung

In der St. Matthäus-Kirche spiegeln sich Kontinuität und Veränderung wider: Ihr Wiederaufbau im Außenbau entstand nahezu getreu den historischen Vorgaben. Im Innenraum entschied man sich jedoch für eine moderne Neugestaltung. Das Umfeld der Kirche wurde nach dem Krieg einer völlig neuen Nutzung zugeführt. Es wurde – an der Nahtstelle zwischen Ost- und West-Berlin – zum Kulturforum entwickelt. Auch die St. Matthäus-Kirche ist inzwischen ein Teil des Kulturforums geworden. Im Zuge tief greifender Sparmaßnahmen Mitte der 1990er Jahre sollte die Kirche der auf weniger als 500 Mitglieder geschrumpften Gemeinde aufgegeben werden. Im Gegenzug und unter Mitwirkung der Kirchenkreise Schöneberg und Stadtmitte von Berlin favorisierte die Landeskirche eine Lösung, die der kirchlichen Präsenz im Kulturleben der sich entwickelnden deutschen Hauptstadt eine Chance geben sollte.

In einem Festgottesdienst am 26. September 1999 übergab Bischof Dr. Wolfgang Huber die St. Matthäus-Kirche ihrer neuen Bestimmung als zentraler Wirkungsstätte der Kulturstiftung St. Matthäus. Im frisch entstandenen Berliner Stadtraum zwischen Kulturforum und Potsdamer Platz hat die St. Matthäus-Kirche ihre Bedeutung zurückgewonnen; nunmehr als Citykirche, Ort festlicher Gottes-

dienste und stiller Anbetung sowie als Raum für die Begegnung mit zeitgenössischer Kunst.

#### 6.2.2.4. Offene Kirche St. Matthäus

Die St. Matthäus-Kirche ist offener geworden! – Seit dem 1. März 2013 öffnet sie bereits um 11 Uhr ihre Pforten und schließt wie bisher um 18 Uhr. Besucherzahlen zwischen etwa 5 und mehr als 30 Personen in dieser zusätzlichen Stunde haben bestätigt, dass eine Annäherung der Öffnungszeit an die nebenan gelegenen Museen sinnvoll ist. Das gegenwärtig 13-köpfige Team arbeitet mit zwei Ausnahmen ehrenamtlich. In den letzten drei Jahren besuchten zwischen 27.000 und 31.000 Gäste aus aller Welt die St. Matthäus-Kirche.

#### 6.2.2.5 Programmarbeit

Der wesentliche Teil der öffentlich sichtbaren Arbeit der Stiftung St. Matthäus spielt sich in der St. Matthäus-Kirche ab. Die Stiftung trägt und gestaltet die gesamte dort stattfindende Programmarbeit. Für ihre Arbeit ist der spezielle Kontext »Kulturforum« von herausragender Bedeutung. Die St. Matthäus-Kirche im Kulturforum ist seit dem Jahre 2000 beides: Zum einen Modell einer Profilkirche, die ihren Besuchern, speziell den kunstaffinen und an Kultur interessierten, einen überzeugenden Ort zur Wiederentdeckung des Glaubens und zur Neureflexion ihres Verhältnisses zur evangelischen Kirche bietet. Ohne eigene Parochialgemeinde, aber mit ausgeprägter Programmarbeit und geistlichem Profil verfügt sie über eine spezifische Ausstrahlung und sucht die Begegnung mit den Menschen der Stadt Berlin und im Umland. Zum anderen wird die St. Matthäus-Kirche als klassische Citykirche geschätzt und in Anspruch genommen, die einem sich hier verortenden Publikum anlassbezogene Begegnungen bei Taufen, Trauungen und sonntäglichen Gottesdiensten oder im Zusammenhang einer Trauerfeier in der Kirche Heimat bietet. Mit dieser Profilierung leistet die Stiftung St. Matthäus in ihrer Arbeit speziell an der St. Matthäus-Kirche einen stellvertretenden Dienst der Kirche an Menschen, die aus allen Teilen der Stadt und von außerhalb gezielt an diesen Ort kommen. Das hier gemachte Angebot steht nicht in Konkurrenz zu anderen landeskirchlichen oder parochialen Angeboten der Kirche. Es trägt aber der Tatsache Rechnung, dass Menschen in der Großstadt keineswegs mehr selbstverständlich die Angebote ihrer Wohnsitzgemeinde

wahrnehmen, sondern sich ihren Ort suchen, an dem sie sich in ihrer aktuellen Lebenslage und Suche nach Sinn verorten können. Die St. Matthäus-Kirche bietet inzwischen künstlerisch und kulturell ein programmatisches Profil, das in dieser Weise und in der speziellen Ausprägung wohl an keinem anderen Ort der Landeskirche geboten wird. An dieser Entwicklung haben die Gottesdienste, Kunstausstellungen, Konzerte und Uraufführungen im Bereich Neuer Musik sowie jährlich prominent besetzte Predigtreihen, die in Kooperation mit dem Kulturbüro der EKD und anderen Partnern entwickelt und durchgeführt werden, ihren je eigenen, profilierten Anteil.

#### a) Gottesdienste

Die Arbeit der Stiftung speist sich aus der Quelle des christlichen Glaubens. Deshalb schenkt sie der Gestaltung des Gottesdienstes besondere Aufmerksamkeit. Mit der sonntäglichen hORA entwickelte sie eine liturgische Gestalt, die die Kultur des Glaubens zu den künstlerischen Ausdrucksformen, wie sie am Kulturforum vorherrschen, in Beziehung setzt. Der Direktor der Stiftung wird darüber hinaus stetig für Kasualien (Taufen, Trauungen und Bestattungen) in Anspruch genommen.

# b) Orgelandachten

In der St. Matthäus-Kirche finden von Dienstag bis Samstag um 12.30 Uhr Mittagsgebete in Form von Orgelandachten statt. Die liturgische Ordnung der Orgelandachten hat sich bewährt. Jahresdurchschnittlich nehmen ca. 9-12 Besucher teil. Nach schwierigen Anfangsjahren hat sich das Angebot inzwischen herum gesprochen. Das Liturgie-Team wird überwiegend getragen von Emeriti, hinzukommen Theologiestudentinnen und -studenten und Vikarinnen und Vikare.

#### c) Ökumenischer Aschermittwoch der Künstler

Den »Ökumenischen Aschermittwoch der Künstler« begehen die Evangelische und Katholische Kirche in Berlin alljährlich seit über 40 Jahren. Aber erst seit dem Jahre 2000 sind die Ortsbischöfe gleichberechtigt tätig. Der Ökumenische Aschermittwoch wird von den Kunstbeauftragten des Erzbistums und der EKBO im gegenseitigen Einvernehmen vorbereitet. Dazu gehört die Begegnung der Bischöfe und der Künstler untereinander, das fürbittende Gedenken für die im vergangenen Jahr verstorbenen Künstler und das Setzen kultureller

57

Zeichen. Eingeleitet wird der Abend mit einer ökumenischen Vesper und der Austeilung des Aschekreuzes, es folgt die traditionelle Künstlerrede. Bei Brot und Wein bietet der Abend Möglichkeiten zu Begegnung und Gespräch. Inzwischen hat sich dieses Format in Berlin zu einem Ereignis entwickelt, das medial große Aufmerksamkeit findet und wegen seines regen Besucherinteresses die räumlichen Angebote der St. Matthäus-Kirche und der Kirche Maria Regina Martyrum an die Grenze der Belastbarkeit bringt.

#### d) Bildende Kunst

Die Stiftung intendiert mit ihren Ausstellungen von Kunstwerken der Gegenwart Suchbewegungen, die existentiellen Fragen im Horizont des Glaubens nachgehen. An vier unterschiedlichen Orten verantwortet die Stiftung St. Matthäus in Zusammenarbeit mit dem Kunstbeauftragten jährlich bis zu zehn Ausstellungsprojekte.

# e) Ausstellungsprojekte in der St. Matthäus-Kirche und der Kirche Am Hohenzollernplatz

Der Kunstbeauftragte resp. die Stiftung St. Matthäus kuratieren Ausstellungen in der St. Matthäus-Kirche und traditionell an der Kirche Am Hohenzollernplatz. Sie sind das Herzstück der Programmarbeit an diesen Orten. Künstlerinnen und Künstler bewerben sich oder werden eingeladen, temporär ihre Arbeiten im Kirchenraum zu präsentieren. Hierbei wird zunehmend auch mit Galerien und Museen kooperiert. Anfänglich noch unter Einbeziehung der Emporen werden innerhalb eines Jahres bis zu fünf Ausstellungen gezeigt. In letzter Zeit dafür vermehrt unter Einbeziehung der Sakristei für Video- und/oder Toninstallationen. Die Zeitspannen für die Ausstellungspräsentation versuchen sich an dem Kirchenjahr zu orientieren: So gibt es eine Passionsausstellung, eine Sommerausstellung, die mit der Osternacht eröffnet wird und eine Herbstausstellung, die ggf. auch über die Weihnachtszeit hinaus gezeigt wird. In den ersten Jahren gab es auch direkt mit der Weihnachtszeit beginnende Ausstellungen.

# f) Projektreihe »Das andere Altarbild«

Als besondere Herausforderung wird die Projektreihe »Das andere Altarbild« von Künstlerinnen und Künstlern empfunden. Im Rahmen eines Ausstellungsprojektes in der St. Matthäus-Kirche werden sie eingeladen, den Raum in der Apsis/über dem Altartisch mit einer eigenen Arbeit zu gestalten. Immer wie-

der wird dieser Ort als besonders würdevoll und die Auswahl einer Arbeit als hohe Verantwortung empfunden. Mittlerweile wurden mehr als 65 Kunstwerke unterschiedlichster Art (zuweilen auch mehrmals) in der Projektreihe präsentiert. Dokumentiert wird die Reihe durch eine Postkartenedition.

- g) Ausstellungsprojekte auf der Bischofsetage (Kabinettausstellungen)
  Neben den großen Ausstellungsprojekten in der St. Matthäus-Kirche und der
  Kirche Am Hohenzollernplatz hat die Stiftung mit den Kabinettausstellungen
  auf der Bischofsetage auch die Möglichkeit, kleinere Ausstellungsvorhaben
  zu realisieren. Seit 2003 lädt der Bischof der Landeskirche Künstlerinnen und
  Künstler ein, hier ihre Arbeit vorzustellen. So konnten seitdem mehr als 33
  Ausstellungen eröffnet werden.
- h) Ausstellungsprojekte »Kunstraum Schwanenwerder«

  Der »Kunstraum Schwanenwerder« ist ein Projekt, das die Stiftung gemeinsam mit der Geschäftsführung der Evangelischen Bildungsstätte auf Schwanenwerder entwickelt hat. Seit 2010 kuratiert die Stiftung die Ausstellung eines Künstlers, dessen Arbeiten dann in der Regel elf Monate in den (Außen-) Räumen der Bildungsstätte zu sehen sind.

#### i) Musik

Der Programmbereich »Musik« hat seinen Schwerpunkt bei der neuen und neuesten Musik. Damit wird der Versuch gemacht, kontinuierlich musikalische Kunstwerke von den großen Klassikern des 20. Jahrhunderts bis zu jüngsten Beispielen der Avantgarde zum Klingen zu bringen. Ebenso wie in der Bildenden Kunst geht es auch hier darum, qualitativ hochwertige Verbindungslinien zwischen christlichem Glauben und lebendiger Musikentwicklung erlebbar zu machen.

# j) Literatur

In früheren Jahren häufiger praktizierte Schriftstellerlesungen haben sich in der geübten Form am Standort St. Matthäus nicht bewährt. Möglicherweise würde es Sinn machen, mit geeigneten Partnern aus dem sehr aktiven Berliner Literaturbetrieb zu kooperieren. Gegenwärtig reichen die Kräfte daher eher für ein exemplarisches Segment, das die Stiftung zusammen mit dem Kunstbeauftragten im Rahmen des Kunstgottesdienstes »Mein Psalm« entwickelt hat.

# k) Kulturelle Bildung

Das Mühen um kulturelle Bildung ist kein Luxus, sondern ein dem Gemeinwesen als Ganzem dienendes Mühen um kulturelle Beteiligungsgerechtigkeit. Die Stiftung und der Kunstbeauftragte beteiligen sich dezidiert und exemplarisch mit dem Projekt »Christliche Bildbetrachtung« an diesem Auftrag. Der Gegenstand ergibt sich beinahe zwingend aus der räumlichen Nachbarschaft zur Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin. Diese Veranstaltungsreihe ist nach zwölf Jahren noch immer ein Publikumsmagnet. Sie wird vom Direktor der Stiftung in Zusammenarbeit mit der Kunstwissenschaftlerin Dr. Brigit Blass-Simmen vorbereitet und geleitet und findet in Kooperation mit den Staatlichen Museen zu Berlin statt. Ein Kunsthistoriker und ein Theologe besprechen in einem einstündigen Gespräch vor und mit dem Publikum ein Gemälde oder eine Skulptur mit christlicher Thematik in den Räumen der Staatlichen Museen zu Berlin; vorzugsweise in der benachbarten Gemäldegalerie.

## Temporäre Projekte

Neben den vielen dauerhaften, gibt es eine Reihe von temporäreren Projekten, die die Stiftung im Laufe der Jahre auf den Weg brachte und begleitete. Dazu gehört zum Beispiel das DEKALOG-Projekt – Beitrag zum Reformationsjubiläum 2017 in Zusammenarbeit mit der Guardini Stiftung, dazu gehören Spendenprojekte, die Berliner Glanzwerke – LISTROS-Projekt (Karwoche 2014), Interventionen – Stadt-Raum-Kirche. Sieben Kunststationen in Brandenburg. Diese Aufzählung ist nur ein kleiner Teil der vielen temporären Projekte.

#### 6.2.3. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung St. Matthäus wendet sich mit sechs Medien an die Öffentlichkeit:

- · Homepage www.stiftung-stmatthaeus.de
- Newsletter monatlich, online, wird bei Bedarf ergänzt durch spezielle Informationen. Der Online-Verteiler erreicht ca. 1.000 Kontakte. Der Newsletter ist das regelmäßige Informationsorgan der Stiftung.
- Edition St. Matthäus Seit 2001 ist in Begleitung der Kunstausstellungen in St. Matthäus eine eigene Schriftenreihe der Kulturstiftung, die Edition St. Matthäus, aufgelegt worden.
- »StM« Seit 2012 erscheint das kleinere Format »StM«, das als Achtseiter die preiswertere Möglichkeit bietet, kleinere Projekte zu dokumentieren. Die

Publikationen der Edition St. Matthäus sind im öffentlichen Buchhandel gelistet und in der St. Matthäus-Kirche als auch über die Geschäftsstelle der Stiftung erhältlich oder online über die Homepage der Stiftung zu bestellen.

- Quartalsfolder. Erscheint viermal im Jahr als Printausgabe. Wird auf Bestellung versandt. Auflage 2.500 Stück. Ab dem 3. Quartal 2014 erscheint eine Neuausgabe im Westentaschenformat.
- · Postkarteneditionen der Reihe »Das andere Altarbild«

# 6.2.4. Kunstsammlung

Im schlichten, hellen Kirchenraum von St. Matthäus findet die Besucherinnen, der Besucher einige bedeutende Kunstwerke: »Christuskopf« von Gerhard Marcks, fünf Glasfenster von Sigmund Hahn in der Sakristei, den »Schmerzensmann« aus der Riemenschneider-Schule als Dauerleihgabe der Staatlichen Museen zu Berlin, im Treppenhaus zum Kirchturm den »Kruzifixus«, der von Gerhard Schreiter für die schlichte Fassung des wiederaufgebauten Altarraums der Kirche geschaffen wurde, sowie im Turmaufgang Gisela Breitlings umfänglicher Zyklus zu Texten des Matthäus-Evangeliums. Zur Gründung der Stiftung St. Matthäus konnte im Jahre 2000 die Skulptur »Antlitz« des russischen Bildhauers Vadim Sidur für die St. Matthäus-Kirche erworben und seitdem dauerhaft präsentiert werden. Im Jahre 2003 wurde der Ambo, eine Skulptur aus Eisen und Tonscheiben von Madelaine Dietz gestiftet. 2007 wurde der Stiftung der Ankauf des Bronzekreuzes »ecce homo« von Michael Morgner ermöglicht, das seitdem meist in der Sakristei der Kirche zu sehen ist. Hinzukommen die zeittypisch sehr schönen farbigen Glasfenster des Berliner Malers Sigmund Hahn in der Sakristei. Bemerkenswert sind auch die aus dem Besitz der ehemaligen St. Matthäus-Kirchengemeinde stammenden Porträts des ersten Pfarrers von St. Matthäus und späteren Generalsuperintendenten der Niederlausitz und Neumark, Carl Büchsel, einer der herausragenden Pfarrpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts. Am 29. November 2012 wurde die dauerhaft im Boden des linken Seitenschiffes verankerte Skulptur »Stufen« von Micha Ullman in einem öffentlichen Festakt übergeben. Über diese im Eigentum der Stiftung St. Matthäus stehenden Kunstwerke hinaus wurde seit Bestehen der Stiftung eine ansehnliche Anzahl von Kunstwerken zusammengetragen. Dabei handelt es sich meist um Schenkungen, die Künstlerinnen und Künstler im Zusammenhang von Kunstausstellungen der Stiftung zugeeignet haben. Darüber hinaus konnten mit Hilfe privater Förderer und Stiftungen Kunstwerke angekauft und in die Sammlung der Stiftung St. Matthäus übernommen werden. Im Jahre 2013 wurde der Stiftung St. Matthäus die Bronzeskulpter »Der Bettler« von Ernst Barlach zugestiftet. Diese Figur hat die Stiftung als Dauerleihgabe der Gethsemanekirche in Berlin-Prenzlauer-Berg zur Verfügung gestellt.

Am Domstift in Brandenburg unterhält die Stiftung ein Kunstdepot. Arbeiten aus ihrer Sammlung verleiht die Stiftung in Ausstellungen oder an interessierte Institutionen.

#### 6.2.5. Kooperationen

Unter der Leitung des Kunstbeauftragten bildet die Stiftung St. Matthäus in großes Netzwerk und pflegt regionale und überregionale Kooperationen unter anderem mit Einrichtungen und Kirchengemeinden der EKBO, dem Büro der Kulturbeauftragten des Rates der EKD, dem Dom zu Brandenburg, der Stiftung Christliche Kunst Wittenberg, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zu Berlin –, der Staatsbibliothek, mit privaten Galerien, der Guardini-Stiftung e.V., der Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche Artheon e.V. und vielen anderen.



# **Impressum**

# Herausgeber

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Öffentlichkeitsarbeit
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel 030 · 243 44 - 328
Fax 030 · 243 44 - 289
info@ekbo.de

# 1. Auflage

April 2015

#### Gestaltung

NORDSONNE IDENTITY, Berlin www.nordsonne.de

#### **Bildnachweis**

Konstantin Börner: Seite 14 Jens Bösenberg: Seite 48 Stefanie Heider: Seite 4 Christine Kisorsy: Seite 27 Andrea Rossetti: Seite 16 Sebastian Schobbert: Titelbild Leo Seidel: Seiten 42, 63

#### Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co.



www.ekbo.de